

Herbstsynode 2016



Fünfte Tagung
der 36. ordentlichen Landessynode
21. und 22. November 2016

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche
www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 36. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Kahle
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (36.5) 1.3

nachrichtlich:

- Stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Niederschrift über die 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 21. und 22. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sabine Kahle

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Seite
Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	6
Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2017	45
Montag, 21. November 2016	
Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche zu Detmold	69
1. TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	71
2. TOP 2: Grußworte der Gäste	73
Grußworte der Gäste (Fortsetzung)	79
3. TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates	76
4. TOP 4: Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche bis zum 31.12.2017	76
5. TOP 5: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030	78
6. TOP 6: Klimaschutzkonzept der Lippischen Landeskirche	80
7. TOP 7: Flüchtlingsbeauftragung	83
8. TOP 8: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung Art. 33 (4) - Öffnung der Altersgrenze für Mitglieder im Kirchenvorstand (1. Lesung)	85
9. TOP 9: Kirchengesetz zur Neuregelung des Rechts der Besoldung und Versorgung in der LLK und zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen (1. Lesung)	86
10. TOP 10: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2017 (1. Lesung)	87

Lfd. Nr.		Seite
11.	TOP 11: Einführung des Haushaltsgesetzes 2017 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	88
12.	TOP 12: Ergänzung der Partnerschaftserklärung mit den evangelischen Kirchen in Litauen	89
13.	TOP 13: Fragestunde	90

Dienstag, 22. November 2016

	Andacht im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes	92
14.	TOP 14: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	92
15.	TOP 15: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates	93
16.	TOP 16: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung Art. 33 (4) - Öffnung der Altersgrenze für Mitglieder im Kirchenvorstand (2. Lesung)	94
17.	TOP 17: Kirchengesetz zur Neuregelung des Rechts der Besoldung und Versorgung in der LLK und zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen (2. Lesung)	94
18.	TOP 18: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2017 (2. Lesung)	95
19.	TOP 19: Einführung des Haushaltsgesetzes 2017 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	97
20.	TOP 20: Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Landeskirchenrates	100

Lfd. Nr.		Seite
21.	TOP 21: Kommunikation der biblischen Botschaft in der digitalen Gesellschaft	101
22.	TOP 21.1: Vortrag und Aussprache	102
23.	TOP 21.2: Themeninseln	103
24.	TOP 22: Anträge und Eingaben	103
25.	TOP 23: Tagung der Landessynode am 3. und 4. Juni 2016 in Bad Salzuflen	104
26.	TOP 23.1: Verhandlungsbericht	104
27.	TOP 23.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	104
28.	TOP 23.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	104
29.	TOP 24: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	104
30.	TOP 25: Verschiedenes	105

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

der Landeskirchenrat legt Ihnen seinen diesjährigen Bericht zur Herbstsynode vor. Er wird sich mit drei Schwerpunktthemen beschäftigen - dem Reformationsjubiläum, der Ökumene aus Anlass des letzten Themenjahres der Reformationsdekade und erneut mit der Flüchtlingsarbeit. In einem vierten Teil werden dann noch einige weitere Themen und Entwicklungen in einer kürzeren Weise angesprochen.

1. Gemeinsam frei - Lippe feiert 500 Jahre Reformation

Nun ist es also soweit: Seit wenigen Wochen sind wir damit auf dem Weg und feiern „*gemeinsam frei*“. Das „*gemeinsam*“ ist dabei von Anfang an sehr ernst zu nehmen. Damit die Freiheit nicht in den Geruch kommt, ein Begriff zu sein, der sich gegen andere richtet. So geschah es noch vor zwei Jahren. „Rechtfertigung und Freiheit“¹ - das Grundlagenpapier der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Reformationsjubiläum - rief empörte Reaktionen hervor. Das Papier sei eine „*Absage an die mit der katholischen Kirche geführten ökumenischen Gespräche der letzten Jahrzehnte*“², so formulierte es damals noch der Paderborner Theologe Professor Wolfgang Thönißen, der leitende Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik.

Also „*gemeinsam frei*“. Wir feiern unser Reformationsjubiläum in dem tiefen Bewusstsein, dass die Kirchen und Konfessionen in den 500 Jahren einen Weg miteinander gegangen sind, einen Weg gegenseitiger Verletzungen und Verurteilungen; einen Weg, auf dem die Kirchen aneinander schuldig wurden; einen Weg aber eben auch, der sie in den letzten Jahrzehnten – Gott sei Dank – wieder näher zueinander führte. Es ist das erste große Reformationsjubiläum, das in einem ökumenischen Zeitalter gefeiert werden kann. Wir halten uns nicht das Trennende vor, sondern wir suchen das Gemeinsame, ohne jedoch eigene Standpunkte zu verleugnen.

¹ Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext der EKD, Gütersloh 2014

² <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/antikatholische-grundsatze>

In diesem Geist können wir von der Freiheit reden. Martin Luther stellt sie in einer seiner großen Reformationsschriften in den Mittelpunkt: Von der Freiheit eines Christenmenschen.

„Damit wir von Grund aus erkennen mögen, was ein Christenmensch ist und wie es mit der Freiheit bestellt ist, die ihm Christus erworben und gegeben hat (wovon S. Paulus so viel schreibt), will ich folgende zwei Sätze aufstellen: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“³

„Von der Freiheit eines Christenmenschen“ ist die letzte der drei großen reformatorischen Schriften Martin Luthers aus dem Jahr 1520. „An den christlichen Adel deutscher Nation“ und „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ waren vorausgegangen. „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ schrieb Martin Luther als Reaktion auf die Bannandrohungsbulle, die man im Juni des Jahres gegen ihn verfasst hatte. So verteidigt er in dieser Schrift die Überzeugungen, die er im Studium der Heiligen Schrift gewonnen hatte und die zu den zentralen Inhalten der Reformation wurden. Martin Luther selbst hat über diese Schrift gesagt: „Es ist ein klein Büchle, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens drin begriffen, so der Sinn verstanden wird.“⁴ So mag diese Schrift gut geeignet sein, uns in diesem Jahr zum Beginn des Reformationsjubiläums durch den Bericht des Landeskirchenrates ein wenig zu begleiten.

Dazu ist nun noch eine Vorbemerkung notwendig: Dieses besondere Jahr, das vor uns liegt, trägt zu recht den Namen *Reformationsjubiläum*; es Lutherjubiläum oder Lutherjahr zu nennen, greift zu kurz, so wie die Dekade, die nun fast hinter uns liegt, nicht mehr Lutherdekade, sondern Reformationsdekade hieß. Auch wenn Martin Luther eine ganz wesentliche Gestalt der Reformation war, so ist die Reformation doch nicht identisch mit ihm und seinem Schaffen. Wichtige vorreformatorische Bewegungen machten Reformation erst in dieser Weise möglich; andere Reformatoren waren neben Luther und nach ihm tätig und haben die Reformation ganz entscheidend

³ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 1, S. 162

⁴ D. Buchwald u.a. (Hrg.), Luthers Werke für das christliche Haus, Leipzig 1924, S. 294

mitgeprägt. Das gilt auch, aber nicht nur, für reformierte Reformatoren wie Zwingli oder Calvin. Dennoch wird in diesem Bericht des Öfteren Martin Luther zu Wort kommen.

Die „*Freiheit eines Christenmenschen*“, von der Luther spricht, ist die von Gott in Christus geschenkte Freiheit, in der der Mensch nicht mehr dem doch immer zum Scheitern verurteilten Versuch hinterherjagen muss, sich selbst vor Gott ins rechte Licht zu setzen. „....siehe da, glaube an Christus, in welchem ich dir alle Gnade, Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit zusage. Glaubst du, so hast du; glaubst du nicht, so hast du nicht. Denn was dir unmöglich ist bei allen Werken, welche die Gebote fordern (und das müssen viele sein, ohne doch etwas zu nutzen), das wird dir leicht gemacht und in Kürze ermöglicht durch den Glauben.“⁵ – bis heute ein starker Satz reformatorischer Überzeugung.

Zugleich ein Satz, der an Aktualität nichts eingebüßt hat. Eine Gesellschaft, die stark auf Leistung setzt, neigt dazu, Menschen danach zu beurteilen, was sie aus sich gemacht haben. Selbstkritisch müssen wir eingestehen, dass wir auch in der Kirche manchmal eine Wertschätzungskultur pflegen, die das in besonderer Weise in den Vordergrund stellt. Unser Glaube jedoch sagt uns, dass wir nicht das sind, was wir selbst aus uns machen können und machen, sondern das, wozu uns Gott gemacht hat und macht.

Diese durch die Reformation neu ans Licht gebrachte Botschaft befreit uns von der Vorstellung, „*wir müssten etwas tun, um uns selbst 'ins Werk zu setzen*“⁶. Sie befreit uns von der Vorstellung, wir müssten etwas tun, um jemand zu sein. Wir verdanken uns vielmehr einem anderen. Noch einmal Luther: „*Denn ich habe kurzerhand alles auf den Glauben gestellt: wer ihn hat, soll alles haben und selig werden*“⁷.

Von Beginn an haben wir bei den Vorüberlegungen zum Reformationsjubiläum das Thema Rechtfertigungslehre in den Mittelpunkt gerückt. „*Als Kernthema der Reformation erkennen wir die Rechtfertigungslehre: ... Rechtfertigung be-*

⁵ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 9, S. 167

⁶ Ernstpeter Maurer, Luther, Freiburg im Breisgau o.J., S.50.

⁷ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 9, S. 167

deutet: Gott schenkt jene Freiheit, die einen Menschen von der Bezogenheit auf sich selbst erlöst.⁸

Den Gedanken der Freiheit in die Mitte zu rücken, wie wir es auch mit unserem Motto für das Reformationsjubiläum – „gemeinsam frei“ – tun, steht nicht im Widerspruch zu dem Gedanken des Christusfestes, den wir für 2017 in der Ökumene in den Blick genommen haben, um das Verbindende zum Ausdruck zu bringen. Denn wo anders als in ihm – Christus – macht sich unsere Freiheit fest?

Der gemeinsame Jahresempfang von Erzbistum und Lippischer Landeskirche hatte in diesem Jahr erneut das Reformationsjubiläum zum Thema. Dort kam ebenfalls der Paderborner Theologe Professor Wolfgang Thönissen zu Wort. In seinem Vortrag „*Umgang mit dem Reformationsjubiläum*“ unterstrich er jetzt das Verbindende auch gerade der Rechtfertigungslehre und betonte die Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999. Mit diesem Dokument hatten sich Lutherischer Weltbund und Römisch-katholische Kirche auf ein gemeinsames Verständnis im Blick auf dieses zentrale Thema der Reformation verständigt. Der Weltrat Methodistischer Kirchen trat 2006 der Erklärung bei. Professor Thönissen betonte in seinem Vortrag beim Jahresempfang auch die Bedeutung, die die beabsichtigte Assoziiierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen⁹ mit der Gemeinsamen Erklärung aus Sicht der katholischen Kirche hat.

Am 30. Oktober war es dann so weit. Mit einer Auftaktveranstaltung im Kurtheater Bad Salzuflen wurde in der Lippischen Landeskirche das Reformationsjubiläum eröffnet. Mit einer bunten Mischung aus Musik, Interviews mit vielen Gästen, einer eigens vom Landestheater erarbeiteten Szene zum Thema „Freiheit“ und anderem mehr konnten sich die 400 Gäste auf das besondere Jahr einstimmen. Ein kurzer Filmbeitrag über die Lippische Landeskirche steht seitdem den Kirchengemeinden und anderen zur Nutzung zur Verfügung¹⁰.

In den weiteren Planungen zum Reformationsjubiläum zeichnet sich ab, dass vieles von dem, was uns in den Vorüberlegungen wichtig war und über das die Landessynode bereits ausführlich informiert wurde, sich nun in die Tat um-

⁸ „2017“ in Lippe - inhaltliche Akzente

⁹ s.u. S. 13

¹⁰ <https://vimeo.com/187666278>

setzen lässt. Wichtige ökumenische Akzente werden gesetzt mit dem ökumenischen Gottesdienst „*Vom Konflikt zur Gemeinschaft*“, mit der gemeinsamen Einladung des katholischen Dekanates Bielefeld-Lippe und der Lippischen Landeskirche Versöhnungsgottesdiente zu feiern, mit einem ökumenischen Pilgerweg und vielem anderen mehr. Ein gemeinsamer Gottesdienst mit dem Erzbischof und dem Landessuperintendenten aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Kirchengemeinde Barntrup kommt hinzu.

Auch unsere Absicht, das Jubiläum mit möglichst vielen anderen Akteuren in Lippe zu begehen, gewinnt in guter Weise Gestalt. Allein drei größere Ausstellungen wird es im kommenden Jahr geben, im Weserrenaissance-Museum Brake, im Hexenbürgermeisterhaus Lemgo und im Landesmuseum Detmold. Viele andere Einrichtungen und Institutionen in Lippe beteiligen sich oder entwickeln eigene Angebote zum Reformationsjubiläum. Dieses Miteinander unserer Kirche mit vielen anderen Institutionen in Lippe ist etwas sehr Besonderes; da haben wir allen Grund dankbar zu sein und dieses Miteinander zu pflegen.

Viele Kirchengemeinden haben sich auf den Weg gemacht, das Reformationsjubiläum mit eigenen Akzenten zu versehen. Auch nur ansatzweise einen Überblick auf geplante Veranstaltungen aus den Bereichen Gottesdienst, Vorträge, Ausstellungen und anderem zu geben, ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich. Eine solche Übersicht aber bietet die eigens eingerichtete Internetseite lippe2017.de. Auf ihr wurden bereits 70 Veranstaltungen angemeldet.

Auch der Europäische Stationenweg der Reformation wird auf seinem Weg durch 67 Städte in Europa in Lippe Station machen. Die Bewerbung war als die einzige Doppelstation, Detmold – Lemgo, erfolgt, um die besondere Geschichte der Reformation in Lippe deutlich zu machen. Der Standort des Stationenweges wird am 3. Mai das Schloss Brake sein. Passend dazu wurden in diesem Jahr beide Städte, Lemgo und Detmold, von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zur Reformationsstadt Europas erklärt. Der Generalsekretär, Bischof Dr. Michael Bünker, erinnert in seinen Schreiben an die Städte Lemgo und Detmold an die besondere Reformationsgeschichte in Lippe, um dann fortzufahren: „*Im Blick auf die Vielfalt der reformatorischen Ereignisse in den Regionen Europas kann die Stadt Lemgo also zweifelsohne eine 'Reformationsstadt Europas' genannt werden.*“ … „*Schon diese wenigen Hinweise werfen ein Licht auf die besondere Reformationsgeschichte in Lippe, an der die Stadt Detmold wesentlichen Anteil hatte, so dass sie ohne Zweifel*

eine 'Reformationsstadt Europas' genannt werden kann.“ Dass in einer kleinen Landeskirche zwei so nahe beieinander liegende Städte nun den Titel Reformationsstadt Europas tragen, dürfte ziemlich einmalig sein.

Ein besonderes Ereignis fiel mit dem Auftakt des Reformationsjubiläums zusammen: die Herausgabe der Bibel in der revidierten Lutherübersetzung 2017. Nach sechs Jahren intensiver Arbeit, in deren Verlauf aus der Absicht, aus Anlass des Reformationsjubiläums eine „durchgesehene“ Lutherübersetzung herauszugeben, die Herausgabe einer revidierten Ausgabe wurde, war es gelungen, diese tatsächlich pünktlich zum Auftakt des Reformationsjubiläums fertigzustellen.

Zu den Wiederentdeckungen der Reformation gehört in besonderer Weise auch das, was dann das „*Priestertum aller Getauften*“ genannt wurde. Martin Luther hat es in einer der anderen seiner großen Schriften von 1520 so formuliert: „*Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied dann des Amts halben allein. ... Demnach so werden wir alle-samt durch die Taufe zu Priestern geweiht.*“¹¹ Jeder Mensch ist selbst unmittelbar zu Gott; er verantwortet seinen Glauben und sein Leben selbst vor Gott und nicht vermittelt durch die Kirche oder deren Amtsträger; er tritt in eigene Beziehung zu Gott oder besser: Gott tritt in eine Beziehung zu ihm. Von diesem Gedanken herkommend war es Luther so wichtig, dass jeder Christ, jede Christin die Möglichkeit bekommen sollte, Gottes Wort zu hören und für die, die lesen konnten, zu lesen und dies jeweils in einer Weise, in der es für sie verständlich war. Deshalb legte Martin Luther so viel Wert auf eine für die Menschen - auch für nicht theologisch gebildete Menschen - verständliche Übersetzung. Übersetzungen ins Deutsche gab es auch vor Martin Luther, aber sie waren für Nicht-Theologen kaum verständlich. Luther wagte es, den Menschen aufs „*Maul zu schauen*“, wie er einmal selber sagte, um seine Weise des Übersetzens zu erklären. Er sagte: „*Man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und darnach dolmetschen, so verstehen sie*

¹¹ Luthers Werke für das christliche Haus (Erste Folge: Reformatorische Schriften): An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung (1520), D. Dr. Buchwald u.a. (Hrg.), Leipzig 1924, S. 208

es denn und merken, dass man Deutsch mit ihnen redet.¹² Auf diesem Hintergrund bekommt auch ein Übersetzungsprojekt wie die Basisbibel eine besondere Bedeutung, die eine Übersetzung in klarem, leicht verständlichem Deutsch zum Ziel hat in einer gleichzeitigen möglichst großen Treue zum Urtext.

Im Bereich der Lippischen Landeskirche wurden in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen zur revidierten Lutherübersetzung 2017 angeboten. Das Interesse an dieser überarbeiteten Übersetzung scheint groß. Auch das 200-jährige Jubiläum der Lippischen Bibelgesellschaft stand ganz im Zeichen dieser neuen Übersetzung. Als die Bibel nun im Oktober erschien, hat die Lippische Bibelgesellschaft allen Mitgliedsgemeinden der Bibelgesellschaft und allen Gemeinden, die über die Lippische Landeskirche mit der Bibelgesellschaft verbunden sind, je zwölf Exemplare der Gemeindeausgabe geschenkt. In etlichen Gemeinden wurde dies verbunden mit einem Gottesdienst zur Einführung der revidierten Lutherübersetzung.

Die Lippische Bibelgesellschaft ermöglichte auch den Besuch des Bibel- & Reformationsmobil im Mai dieses Jahres. Vormittags stand es an verschiedenen Schulen, nachmittags war es bei Gemeinden zu Gast und lud mit seinem Programm Menschen ein, sich mit Themen rund um die Bibel zu beschäftigen. Die Schulen hatten den Besuch des Bibelmobil im Rahmen eines Wettbewerbes als Preis gewonnen. Organisiert wurde das Projekt durch das Schulreferat.

Fast gleichzeitig mit dem Auftakt des Reformationsjubiläums fand in der Lippischen Landeskirche auch der Auftakt zum Diskussionsprozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ statt, den diese Synode auf ihrer Tagung im Frühjahr endgültig beschlossen hatte. In drei gut besuchten Auftaktveranstaltungen im Format „Landeskirchenrat im Gespräch“ hatten Gemeindeglieder die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Wünsche an den Prozess zur Sprache zu bringen. Gleichzeitig hatte der Landeskirchenrat die Möglichkeit, seine Sicht auf den Diskussionsprozess zu erläutern und zur Diskussion zu stellen. Dass sich viele auf den Weg gemacht und sich intensiv an der Diskussion beteiligt haben, ermutigt für die weiteren Schritte des Prozesses,

¹² Luthers Werke für das christliche Haus (Vierte Folge: Vermischte Schriften): Ein Sendbrief vom Dolmetschen (1530), D. Dr. Buchwald u.a. (Hrg.), Leipzig 1924, S. 32

der nun zunächst in den Kammern und Ausschüssen der Landeskirche weitergeführt wird.

2. Weite wirkt - Reformation und die eine Welt

„Aus dem allem folgt der Schluss, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und in seinem Nächsten: in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“¹³

Mit dem Auftakt zum Reformationsjubiläum ist zugleich das letzte Themenjahr der Reformationsdekade zu Ende gegangen. „Reformation und die eine Welt“ - das war noch einmal ein sehr besonderes Themenjahr für die Lippische Landeskirche. Gemeinsam mit unseren beiden Nachbarkirchen in Nordrhein-Westfalen hatten wir zu diesem Jahr die Kampagne „Weite wirkt“ entwickelt, unter Beteiligung auch der Vereinten Evangelischen Mission und „Brot für die Welt“. So wurden auch nicht unerhebliche Zuschüsse von Bund und Land möglich. Vielen in Lippe ist insbesondere die ökumenische Pfingstwoche mit dem Höhepunkt des 3. Ökumenischen Kirchentages in Lippe auf Schloss Wendlinghausen in Erinnerung, der in Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen und Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Lippe gestaltet wurde. Darüber wurde der Synode bereits ausführlich berichtet.¹⁴

Ihre besondere Prägung erhielten diese Tage insbesondere auch durch die Präsenz so vieler ökumenischer Gäste. Ein großer Teil der Gemeinden, die Gemeindepartnerschaften unterhalten, waren der Einladung gefolgt, Ihre Partnergemeinden im Rahmen der Ökumenewoche einzuladen. Fast alle landeskirchlichen ökumenischen Partner waren ebenfalls angereist. Das Partnerschaftsfest in Bad Salzuflen, die Konsultation der landeskirchlichen Partner, das gemeinsame Pilgern und der ökumenische Kirchentag waren wichtige Stationen in dieser Woche. Für viele Gemeinden war es eine gute Erfahrung, ihre Partner in diesem Rahmen zu Gast zu haben. Auch die Begegnung in den Gemeinden untereinander mit den Partnern wurde von vielen als sehr bereichernd erlebt. Erfahrungen, Herausforderungen und Hoffnungen wurden miteinander geteilt. „Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir

¹³ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 30, S. 187

¹⁴ Siehe Protokoll der 4. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode 3. und 4. Juni 2016, S. 36

*gesehen und gehört haben.*¹⁵ Dieser Vers aus der Apostelgeschichte stand über den Begegnungen. Er rückte die Frage nach der Kommunikation des Evangeliums in den unterschiedlichen Kontexten der Partner in den Mittelpunkt. Die Tage rund um den ökumenischen Kirchentag haben uns etwas erfahren lassen von der Kraft und der Inspiration, die in ökumenischen Begegnungen liegen. Wir haben erfahren, dass „*Weite wirkt*“. Allen denen, die in unserer Kirche an der Gestaltung dieser Tage auf so unterschiedliche Weise beteiligt waren, können wir an dieser Stelle nur noch einmal Danke sagen. Auch nach dem ökumenischen Kirchentag, den Veranstaltungen und Begegnungen in dessen Umfeld setzte sich das Themenjahr „*Reformation und die eine Welt*“ mit einer ganzen Reihe weiterer Veranstaltungen fort.

Dieses Themenjahr war für die Lippische Landeskirche ein sichtbarer Ausdruck dessen, dass wir uns in einer besonderen Weise als Kirche in der Ökumene verstehen. Unsere Kirchenverfassung beschreibt neben der Diakonie auch die Mission als „*Wesens- und Lebensäußerungen*“¹⁶ der Kirche. Demnach gehört auch die Ökumene zum Wesen des Kirchenseins hinzu. Kirche sind wir immer mit anderen. Wenn Gemeinden diesen Gedanken in konkreten Partnerschaften vor Ort zum Ausdruck bringen, dann leben sie diesen Gedanken. Und wir können den Gemeinden, die ihre Partnerschaften oft mit großem Einsatz pflegen, nur dankbar sein.

Passend zum Themenjahr „*Reformation und die eine Welt – Weite wirkt*“ ergeben sich in diesem Jahr eine ganze Reihe von weiteren ökumenischen Begegnungen. Die Lippische Landeskirche ist eine Kirche, die im Verhältnis zu ihrer Größe vergleichsweise viele Partnerschaften unterhält. Nach den ersten beiden Jahren als Landessuperintendent in der Lippischen Landeskirche hatte ich mir nun vorgenommen, diese Partnerkirchen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu besuchen. Diese Antrittsbesuche werden, wenn möglich, mit anderen Anlässen verbunden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Reise des Vorsitzenden des Litauenausschusses, Pfarrer Erichsmeier, der Landespfarrerin für Ökumene, Pfarrerin

¹⁵ Apg 4,20

¹⁶ Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 17. Februar 1931 i. d. F. des Kirchengesetzes vom 23. November 1998, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. Juni 2015, Artikel 3, Abs. 2

Schauf, und des Landessuperintendenten wurde mit der Reformierten Kirche in Litauen die Ergänzung der Partnerschaftsvereinbarung vorbereitet und damit verbunden auch grundlegende Gespräche zur Entwicklung der Partnerschaft geführt, die im nächsten Jahr auf ihr 25-jähriges Jubiläum zugeht. Als sehr eindrücklich habe ich den Besuch auf dem größten jüdischen Friedhof des Landes in Biržai erlebt. Jugendliche und Erwachsene aus Lippe haben mit Schülerinnen und Schülern aus Biržai den Friedhof von Wildwuchs befreit und ihn wieder so hergerichtet, dass er besucht werden kann. Später kam eine Gruppe jüdischer Studierender aus St. Petersburg dazu. Sie katalogisierten die Grabsteine und übersetzten die Inschriften. Heute können wieder Menschen über den Friedhof gehen und die Namen auf den Grabsteinen lesen. Das ehemals so reiche jüdische Leben von Biržai wird ins Gedächtnis gerufen.

Im Sommer hatte ich zum ersten Mal die Gelegenheit, zugleich als Präses der Norddeutschen Mission, den Norden Ghanas zu besuchen. Die Spuren einer sehr frühen und besonderen Beziehung aus Lippe in die Upper Northern Region der Evangelical Presbyterian Church Ghana begegnet dort einem sozusagen auf Schritt und Tritt und ist den Partnern dort sehr bewusst. Auch aktuelle Projekte konnten besucht werden. Darunter war auch ein Aufforstungsprojekt, das der Arbeit der Frauenkonsultation der Norddeutschen Mission entsprungen ist und dass unsere Kirchen in unserem Engagement gegen den Klimawandel verbindet.

Eine gute Gelegenheit für viele Gemeinden, etwas von der Partnerkirche in Ghana zu erfahren, war der dreimonatige Aufenthalt des ehemaligen Moderators der EP Church in Lippe. Die Kirche hatte uns um die Ermöglichung eines solchen „Sabbaticals“ gebeten. In Zusammenarbeit von Ökumenereferat und der Kirchengemeinde Oerlinghausen konnte dies realisiert werden. Für beide Seiten eine gute Erfahrung, lässt es danach fragen, ob längere Aufenthalte von Mitarbeitenden aus Partnerkirchen, auch unabhängig von diesem konkreten Anlass, eine gute Möglichkeit der Partnerschaftsarbeit sein können.

Zum ersten Mal seit etlichen Jahren hat sich der Landeskirchenrat zu einer ökumenischen Besuchsreise auf den Weg gemacht. Die Reise führte ihn nach Rumänien. Besucht wurde dort die ungarisch-reformierte Kirche im Distrikt Cluj (Klausenburg). Der Landeskirchenrat hat dabei auch die Gelegenheit wahrgenommen, etwas von der konkreten Partnerschaftsarbeit vor Ort kennenzulernen in der Form von Fortbildungen in der Notfallseelsorge und in

der Hospizarbeit. Gleichzeitig wurde dem Landeskirchenrat vor Augen geführt, wie sich in den letzten Jahren die Arbeit der Partnerkirche noch stärker auf den Schulbereich fokussiert. Hier sieht die reformierte Kirche ein wesentliches Element der Zukunftssicherung.

Im Oktober nahm der Präses unserer Synode an einer besonderen Synodentagung unserer reformierten Partnerkirche in Polen teil. Zum ersten Mal tagten die Synoden der Evangelisch-reformierten Kirche und der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses gemeinsam in Cieszyn (Teschen). Höhepunkt war die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung beider Synoden. Die Erklärung nimmt die gemeinsame Geschichte von Luthe-ranern und Reformierten auf und betont die Gemeinschaft der Kirchen für die Gegenwart, etwa bei der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, einem gemeinsamen Gesangbuch oder bei gemeinsamen Projekten in den Feldern Dia-konie und Mission. Für die Zukunft erklären beide Synoden, „*in den Bereichen des Glaubenszeugnisses (Martyria), der Gemeinschaft des Volkes des Herrn (Koinonia), des Dienstes an Bedürftigen (Diakonia) und der Verkündigung des Wortes Gottes mit Gebet (Leiturgia) enger zusammenzuarbeiten.*“ Seitens unserer reformierten Partnerkirche in Polen gab es ein besonderes Interesse an der Teilnahme und Mitwirkung der Lippischen Landeskirche aufgrund unserer Erfahrungen des Miteinanders von reformiert und lutherisch.

Vor wenigen Wochen tagte zudem die Synode unserer südafrikanischen Partnerkirche, der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA). Da die Synode nur etwa alle vier Jahre zusammenkommt, stellt sie immer ein besonderes ökumenisch geprägtes Ereignis im Leben der Kirche dar. Die URCSA lädt alle ihre Partnerkirchen dazu ein, die auch fast ausnahmslos der Einladung folgen. Für die Lippische Landeskirche nahmen die Südafrikabeauftragte, Pfarrerin Rieke-Kochsiek, und an den meisten Tagen der Landessuperintendent teil. Im Mittelpunkt der Tagung stand das 30-jährige Jubiläum des Bekenntnisses von Belhar. Dieses Bekenntnis, das – in der Zeit der Apartheid formuliert – in einer einzigartigen Weise die Fragen von Einheit, Gerechtigkeit und Versöhnung zum Inhalt hat, prägte die Synodentagung in vielfältiger Weise. Auch die Frage einer Vereinigung mit der „weißen Kirche“, der Dutch Reformed Church (DRC), war erneut ein zentrales Thema. Eine Vereinigung ist für die URCSA nur bei Annahme des Belhar Bekenntnisses denkbar. Es zeichnet sich aber ab, dass viele Gemeinden der DRC dieses Bekenntnis nicht anerkennen werden, was eine Vereinigung der Kirchen letztlich verhindert. Die

Synode hat nun den gesetzlichen Rahmen dafür geschaffen, mit dem eine Vereinigung auf Grundlage des Belhar Bekenntnisses auf den Ebenen unterhalb der Gesamtkirche, also der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und sogar der Regionalsynoden ermöglicht wird. Ein weiteres Thema war die Frage nach einer Segnung von homosexuellen Paaren und der Ordination homosexueller Pfarrerinnen und Pfarrer. Nachdem diese Debatte in der Vergangenheit sehr erhitzt geführt wurde, war es beeindruckend, dass nun verschiedene Sichtweisen in sehr respektvoller Weise diskutiert werden konnten. Ein großer Teil sprach sich für eine Öffnung aus, d.h. für die Ermöglichung der Segnung und der Ordination für diejenigen, die offen homosexuell leben. Die Mehrheit wünschte dabei jedoch, dass dies erst noch gründlicher in den Gemeinden diskutiert werden sollte. Ein Team wurde beauftragt, diesen Prozess zu befördern, dann soll bei der nächsten Synode entschieden werden. Betont wurde auf der Synode immer wieder die Bedeutung der ökumenischen Partner, die an der Seite der URCSA stehen. Ein besonderer Dank wurde zum Ausdruck gebracht für die Partnerschaft mit der Lippischen Landeskirche und die Treue in der Unterstützung.

Auch in unserer Kirche haben wir das 30-jährige Jubiläum des Bekenntnisses von Belhar gefeiert – gemeinsam und in Abstimmung mit der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Reformierten Bund. Das Bekenntnis ist Bestandteil des gemeinsamen Partnerschaftsvertrages mit der URCSA. So fanden sowohl in der Reformierten Kirche als auch in der Lippischen Landeskirche am 11. September Gottesdienste zu Belhar statt. Gemeinsam wurde eine Arbeitshilfe herausgegeben, die es ermöglicht, auf ganz verschiedene Weise mit dem Bekenntnis in unseren Gemeinden zu arbeiten¹⁷. Und das ist auf jeden Fall ein lohnendes Unterfangen, hat das Bekenntnis doch zu vielen aktuellen Fragen uns auch heute Wichtiges zu sagen und ein vergleichbarer Text in dieser dichten Form eines Bekenntnisses steht uns nicht zur Verfügung. So heißt es zum Beispiel im 4. Artikel: *"Wir glauben, dass Gott in einer Welt voller Ungerechtigkeit und Feindschaft in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und der Entrechteten ist und dass er seine Kirche aufruft, ihm darin zu folgen"*. Konkret wird dann unter anderem der Schutz der Fremdlinge genannt. Und weiter heißt es dann: Wir glauben, *"dass die Kirche als Gottes Eigentum dort stehen muss, wo Gott selbst steht: gegen die Ungerechtigkeit und auf der*

¹⁷ Für das Recht streiten. 30 Jahre Bekenntnis von Belhar. Texte und Anregungen.

Seite der Entrichteten". Könnte dieses Bekenntnis noch stärker in unsere Zeit hineinsprechen?

Auch im Jubiläumsjahr der Reformation steht ein herausragendes ökumenisches Ereignis an. Die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) wird in Leipzig zu Gast sein. 1.200 Delegierte und Besucher aus über 100 Ländern werden zusammenkommen unter dem Thema „*Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns*“. Wir werden als Lippische Landeskirche gemeinsam mit der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Reformierten Bund Gastgeber sein – ein einmaliges Ereignis. Neben der finanziellen Unterstützung, die wir als Landeskirche leisten, engagieren wir uns im Gastgeberausschuss. Auf Bitten der Weltgemeinschaft haben wir zudem für einen Teilbereich die Federführung in der Koordinierung übernommen, wie andere Kirchen es auch getan haben. Im Vorfeld der Generalversammlung wird es eine große internationale Jugendbegegnung geben, das „*Meet The World. Global Youth Gathering*“. Wir sind Pfr. Helge Seekamp und Herrn Henrik Begemann dankbar, dass sie gemeinsam die Beaufragung für die Jugendbegegnung übernommen haben und dieses Projekt nun mit großem Engagement vorantreiben. Gemeinschaft erleben und eintreten für eine gerechtere Welt, für Bewahrung der Schöpfung angesichts des Klimawandels – das wird in dieser Jugendbegegnung in einzigartiger Weise zusammenkommen.

Die Generalversammlung selbst wird zwei bedeutende ökumenische Impulse setzen. Mit dem Lutherischen Weltbund ist eine gemeinsame sogenannte Wittenberg-Erklärung geplant. Zudem soll die Assozierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) vollzogen werden. Über die Assozierung selbst wird der Exekutivausschuss der Weltgemeinschaft im Dezember entscheiden, nachdem dieser Schritt zuvor den Mitgliedskirchen zur Beratung übergeben wurde. Auf der Generalversammlung in Leipzig soll dann eine feierliche Erklärung der Assozierung erfolgen. Als Lippische Landeskirche haben wir uns gegenüber der Weltgemeinschaft ausdrücklich für diese Assozierung mit der Gemeinsamen Erklärung ausgesprochen. Wir halten es für einen wichtigen Schritt im Blick auf die Ökumene, wenn in dieser zentralen Frage der Reformation die Kirchen eine Übereinstimmung zum Ausdruck bringen. Der theologische Ausschuss unserer Kirche nimmt in seiner Stellungnahme gegenüber der Weltgemeinschaft auf die Diskussion der Gemeinsamen Erklärung auf der Tagung der

Lippischen Landessynode 1998 Bezug und formuliert dann: „Das Assoziierungsdokument der WGRK verdeutlicht mit wünschenswerter Klarheit einen auch für die Lippische Landeskirche tragfähigen Zugang zur GE. Die Lippische Landeskirche sieht in der Assoziierung einen weiteren Schritt zu der weiter anzustrebenden ökumenischen Kirchengemeinschaft.“¹⁸

Als 2006 der Weltrat der Methodistischen Kirchen der Gemeinsamen Erklärung beitrat, geschah dies mit einer Zusatzerklärung zum Thema „Heiligung“. Der Weltrat brachte damit etwas in die Gemeinsame Erklärung ein, das aus der Sicht der Methodistischen Kirchen von besonderer Bedeutung ist. In ähnlicher Weise wird es auch jetzt bei der Assoziierung der Weltgemeinschaft eine solche Zusatzerklärung geben. Sie thematisiert die Kontinuität von Altem und Neuen Testament und den ungebrochenen Bund Gottes mit Israel. Ein besonderes Gewicht legt die Zusatzerklärung auf den Zusammenhang von Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Dabei zitiert die Erklärung unter anderem aus dem Entwurf eines Berichtes zum Dialog der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen: „Wir halten daran fest, dass die Rechtfertigungslehre nicht abstrakt betrachtet werden kann, losgelöst von der durch Unrecht, Unterdrückung und Gewalt bestimmten Wirklichkeit in der heutigen Welt“.¹⁹

Auch bei der Begegnung des Generalsekretärs der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit Papst Franziskus am 10. Juni dieses Jahres in Rom unterstrich der Papst in seinem Grußwort diese Bedeutung des Zusammenhangs von Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Er sagte: „Ein besonderer Grund zur Dankbarkeit ergibt sich aus der kürzlich verlautbarten Abschlusserklärung der vierten Runde des theologischen Dialogs zwischen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Christlichen Einheit, der mit dem Thema ‚Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent for Justice‘ betraut ist. Ich freue mich sehr, bemerken zu dürfen, dass der Abschlussbericht deutlich die notwendige Verbindung

¹⁸ Schreiben an die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen vom 31. Oktober 2016

¹⁹ Assoziierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Überarbeiteter Entwurf August 2016

zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit betont.“²⁰ Auch in unseren eigenen ökumenischen Gesprächen mit der katholischen Kirche nehmen wir wahr, dass die Betonung des inneren Zusammenhangs von Rechtfertigung und Gerechtigkeit in dieser Welt sehr begrüßt wird.

Auch der Lutherische Weltbund kommt 2017 zu seiner Vollversammlung zusammen. Sie wird im Mai unter dem Motto „*Befreit durch Gottes Gnade*“ in Namibia stattfinden.

Eine weitere, wenn auch deutlich kleinere internationale Versammlung wird im nächsten Jahr in Lippe selbst stattfinden. Wir freuen uns, dass die Hauptversammlung der Norddeutschen Mission und anschließend auch die Theologische Konsultation in Lippe zu Gast sein werden. Durch die Internationalisierung der Gremienarbeit der Norddeutschen Mission kommt die Hauptversammlung nur noch etwa alle 10 Jahre nach Lippe. Durch die Hauptversammlung werden viele Gemeinden die Möglichkeit haben, in ihren Gottesdiensten zu Trinitatis ökumenische Gäste aus Ghana und Togo zu empfangen.

3. „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande...“

Wenn Martin Luther von der Freiheit spricht, dann geht es nie um eine zügellose, ungebundene Freiheit. Vielmehr geht es um die Freiheit, die gebunden ist an Gottes Wort und die sich bezieht auf die Gemeinschaft. Diese Freiheit will verantwortlich gelebt werden. Und so führt die von Gott geschenkte Freiheit unmittelbar zum Nächsten. „*Ein Christenmensch ist ein freier Herr*“ und ist ein „*dienstbarer Knecht*“²¹ zugleich.

Luther schreibt später: „*Und obwohl so der Christ ganz frei ist, soll er sich doch umgekehrt willig zu einem Diener machen, um seinem Nächsten zu helfen [...] Sieh, so fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, daß ich dem Nächsten umsonst diene. Denn gleicherweise, wie unser Nächster Not leidet und unseres Überflusses*

²⁰ Das Grußwort ist unter <http://www.reformiert-info.de/15440-0-12-2.html> zugänglich: “A specific motive of gratitude is the recent conclusion of the fourth phase of the theological dialogue between the World Communion of Reformed Churches and the Pontifical Council for Promoting Christian Unity, dealing with *Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent for Justice*. I am happy to note that the final report clearly emphasizes the necessary link between justification and justice.”

²¹ S.o. S. 1.

*bedarf, so haben wir vor Gott Not gelitten und seiner Gnade bedurft. Darum, wie uns Gott durch Christus umsonst geholfen hat, so sollen wir mit dem Leib und seinen Werken nichts anderes tun als dem Nächsten helfen.*²² Ein schöner Gedanke: Gottes Liebe ist umsonst. Sie lässt sich durch nichts erkaufen. Durch Geld nicht und gute Werke nicht. Und so beschenkt, verschenken wir uns weiter im Dienst am Nächsten. Der von Gott in Christus befreite Mensch ist frei davon geworden, nur um sich selbst zu kreisen und wird so fähig zur Bewegung hin zum Nächsten. Die helfende Tat geschieht so nicht, um etwas für sich selbst zu erreichen, nicht einmal ein gutes Gewissen. Das Handeln geschieht aus der Freiheit heraus.²³

Zu diesem Handeln sind wir in besonderer Weise weiterhin dadurch herausgefordert, dass Menschen immer noch in großer Zahl auf der Flucht sind vor Krieg und Gewalt, vor Unterdrückung und Hunger. Eine im Vergleich zu der Gesamtzahl der Flüchtlinge relativ geringe Zahl dieser Menschen kommt auch nach Deutschland, um hier Zuflucht zu suchen. Diese Tatsache kann nicht oft genug betont werden. In einem Land wie dem Libanon etwa leben fast 200 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner²⁴. Und das ist nur ein Beispiel von vielen anderen. Diese Tatsache und das Engagement von Organisationen wie „*Brot für die Welt*“ in diesen Ländern dürfen wir nicht aus den Augen verlieren bei den Herausforderungen, vor denen wir im eigenen Land stehen.

a. Veränderte Rahmenbedingungen ²⁵

Deutlich wahrzunehmen ist bei uns – leider – ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik. Wir haben uns weg bewegt von einer großen Aufnahmefreudigkeit und der damit verbundenen sogenannten „*Willkommenskultur*“. Längst geht es darum, den Zuzug von Flüchtlingen zu verhindern.

Mit dem Asylpaket II war die Aussetzung des Familiennachzuges für die sogenannten subsidiär geschützten Flüchtlinge verbunden. Nach Verabschiedung des Asylpaketes stieg die Zahl der nur subsidiär Geschützten aus Syrien plötz-

²² Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 27, S. 183.

²³ Vgl. zum Ganzen: Ernstpeter Maurer, Luther, Freiburg im Breisgau o.J., S.64f.

²⁴ Vgl. Erklärung der Konferenz für Diakonie und Entwicklung. Für gesellschaftlichen Zusammenhalt - in Deutschland, Europa und weltweit. (Anlage 1)

²⁵ Die folgenden Abschnitte verdanken sich der Vorarbeit des Diakoniereferates und des Flüchtlingsbeauftragten.

lich auf jetzt gut 60 %. Die Beratungsstellen raten, dagegen zu klagen, was sehr oft Erfolg hat, aber alles hinauszögert. Wir erleben viele verzweifelte Männer, die keine Chance mehr sehen, ihre Familien nachzuholen. Teilweise ist zu beobachten, dass Menschen zurückkehren zu ihren Familien ins Kriegsgebiet.

Durch die Vereinbarung, die die EU mit der Türkei getroffen hat, stranden nun viele Flüchtlinge in Griechenland. Asylanträge werden dort kaum aufgenommen oder bearbeitet. Gleichzeitig erfolgen nur relativ wenige Rückstellungen in die Türkei. In der Türkei selbst leben die Flüchtlinge z.T. in abgeriegelten Lagern ohne zivilgesellschaftlichen Zugang oder ein geordnetes Asylverfahren. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Türkei in die EU hat bisher nur in sehr geringer Zahl stattgefunden. Die Verteilung aus Italien und Griechenland funktioniert ebenfalls nicht. Wenn wir bei uns zurückgehende Flüchtlingszahlen beobachten, dann sollten wir nicht vergessen, auf wessen Rücken dies geschieht, auf dem Rücken der Flüchtlinge selbst. Dazu dürfen wir nicht schweigen, auch dann nicht, wenn wir für unsere Positionen nicht mehr unbedingt Applaus ernten.

Sorgen bereiten zudem Planungen zu Asylzentren auf afrikanischem Boden und Überlegungen zur Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten zur Begrenzung der Fluchtbewegungen, obwohl es sich dabei auch um Staaten handelt, in denen Menschenrechte keine oder zu wenig Beachtung finden. Das individuelle Recht auf Asyl mit Rechtsweggarantie wird dadurch in Frage gestellt.

Ausgesprochen kritisch beurteilen die kirchlichen Flüchtlingsorganisationen und Beauftragten auch die Tatsache, dass Schutzsuchende, die nach Deutschland kommen, vorab in Kategorien eingeteilt werden, insbesondere in Menschen mit guter oder schlechter Bleibeperspektive. Dies hat zur Folge, dass noch vor einer individuellen Entscheidung zu einzelnen Personen Integrationsmaßnahmen pauschal verhindert werden, obwohl auch ein erheblicher Teil der hier-von Betroffenen zumindest für einige Zeit in Deutschland bleiben wird. Werden Integrationsmaßnahmen verhindert, sind Probleme für die Zukunft zudem vorprogrammiert.

Insgesamt ist von einer neuen Ausreiseorientierung in der Bundes- wie der Landespolitik die Rede. Erhöhte Abschiebezahlen sind das erklärte Ziel. Mit großer Besorgnis nehmen wir wahr, dass hier mit Blick auf die Wahlen und

Erfolge der AFD große menschliche Härten Einzug in die Flüchtlingspolitik halten.

Mit großer Sorge müssen wir das Erstarken von rechtsextremen und rechts-populistischen Kräften in unserem Land, in Europa und an anderen Orten wahrnehmen. Dem müssen wir als Kirche in aller Klarheit und Deutlichkeit widersprechen. Wir haben daran zu erinnern, dass jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft, seiner Kultur, seiner Religion, seiner geschlechtlichen Orientierung eine Würde zukommt und dass er entsprechend zu behandeln ist. Jeder Mensch ist und bleibt Ebenbild Gottes.

Um daran im Blick auf die Schutzsuchenden zu erinnern, haben wir als Landeskirche eine Plakataktion unterstützt, die das deutlich macht. An verschiedenen lippischen Kirchtürmen hängt seit einigen Wochen oder Monaten dieses biblische Wort in großen Lettern: „*Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken*“.²⁶

b. Gegenwärtige Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit in Lippe

Nach der ersten Unterbringung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge geht es nun in einem zweiten Schritt vor allem um den verbesserten Spracherwerb sowie die Ausbildung und die Arbeitsmarktintegration. Dies ist mit großen Herausforderungen verbunden und braucht einen langen Atem. Neue Zuweisungen von Flüchtlingen wird es dabei auch weiterhin geben, denn trotz des Rückgangs der Flüchtlingszahlen werden sich diese im aktuellen Jahr mit 250.000 – 300.000 Schutzsuchenden auf einem außer 2015 seit 20 Jahren nicht erreichten Niveau bewegen.

Städte wie Detmold oder Bad Salzuflen, die von der Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften betroffen sind, erwarten aufgrund der Schließungen eine erhöhte Zahl von Zuweisungen. Die Schließung der Einrichtungen bringt auch andere Veränderungen mit sich: Die dort tätigen Mitarbeitenden der Diakonie in der Asylverfahrensberatung fallen aus der Refinanzierung durch das Innenministerium heraus und sind damit auf der Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern. An diesen Standorten haben auch Ehrenamtliche begonnen, über ihr zukünftiges Engagement im Rahmen der Integration von Geflüchteten nachzudenken.

²⁶ 3. Mose 19,33

In der Beratung und Begleitung der Schutzsuchenden lag für die Mitarbeiterinnen der Schwerpunkt in der Begleitung von Verfahren in der Antragstellung und deren Realisierung sowie in der Klärung und Sicherung struktureller Abläufe in der Region. Mitarbeitende nahmen an den dazu notwendigen Schulungen des Diakonischen Werkes RWL auf Landesebene teil. Die Veränderungen in der Asylgesetzgebung zwingen geradezu dazu, die Mitarbeitenden ständig weiter zu qualifizieren und auf die Veränderungen in der Alltagspraxis vorzubereiten.

Die Mitarbeitenden in der Flüchtlingshilfe erreichen immer mehr Notrufe und Anfragen in Krisenfällen von Geflüchteten selbst und von Ehrenamtlichen aus den Unterstützerkreisen. Inzwischen werden Asylverfahren entschieden oder Rücküberstellungen in andere Europäische Länder stehen an. Nicht selten sind sie mit großen persönlichen Härten für die Betroffenen verbunden. Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und die Entwicklung von individuellen Hilfestrategien werden hier sehr wichtig.

An der Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt spielen verfahrensrechtliche Aspekte eine immer größere Rolle und machen, wie in der Regionalberatung gelebt, eine vernetzte Zusammenarbeit erforderlich. Erfreulich ist, dass das in 2016 angelaufene Patenschaftsprogramm über Beratungsstellen in 2017 fortgesetzt werden kann und entsprechende Anträge gestellt wurden. An den Schnittstellen zwischen Regionalberatung, hohem Engagement von Ehrenamtlichen und Ehrenamtsbegleitung zeichnet sich ein guter Zugang zu allen Beteiligten ab.

Eine Herausforderung ist die Begleitung der vielen Ehrenamtlichen. Ermüdungserscheinungen sind festzustellen. Das hängt mit der Dauer des Engagements zusammen, manchmal aber auch mit organisatorischen Schwierigkeiten, mit der Erfahrung von Härten im Asylrecht, aber auch mit individuellen Frustrationserfahrungen auch mit Geflüchteten. Hier ist eine sensible und kompetente Begleitung von Nöten. Die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen ist weiterhin von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist, dass sie in ihrem Tun verlässlich und kompetent begleitet werden.

Ende September hat das Diakoniereferat ein Austauschtreffen zwischen den unterschiedlichen Arbeitsfeldern in der Begleitung „*Unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender*“ (UMF) angeboten. Der Einladung folgten Anbieter der Clearinghäuser und Vertreter der Flüchtlingsberatungsstellen. Im Verlauf der Veranstaltung wurde deutlich, wie anspruchsvoll und notwendig die Arbeit in

den Einrichtungen und Beratungsstellen ist, um die Jugendlichen aus verschiedenen Ländern individuell und entsprechend ihrer Bedürfnisse begleiten zu können. Der Referent, Rechtsanwalt Günter Meyners, betonte vor allem die Notwendigkeit der Rücksprache mit Fachkräften und Rechtsanwälten, um den oft sehr komplexen und speziellen Anforderungen im Asylrecht gerecht zu werden. Es wurde zudem erneut sehr deutlich, dass im Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einrichtungs- und fachgebietsübergreifend Netzwerkarbeit dringend notwendig ist.

Wir werden als Kirche weiterhin als ganz wichtiger Akteur im Bereich der Flüchtlingsarbeit wahrgenommen. Dies ist für uns als Lippische Landeskirche nur in dieser Weise möglich, weil diese Synode sich immer wieder mit der Thematik befasst und wichtige Beschlüsse dazu gefasst hat. Es ist gut zu erleben, dass unsere Gemeinden in gutem ökumenischem Miteinander und in breiter Vernetzung mit anderen sich hier engagieren. Für mich persönlich war es sehr beeindruckend, etwas von diesem vielfältigen Engagement zu erleben, als ich im Sommer gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten zahlreiche Einrichtungen und Initiativen der Arbeit mit Geflüchteten in Lippe besuchen konnte. Dieses Engagement gilt es stark zu machen gegen allen Populismus.

Die theologische Debatte um die Flüchtlingsfrage ist zugleich ein gutes Beispiel für den Reichtum der reformatorischen Tradition. Johannes Calvins Impulse zu einer Flüchtlingstheologie, die gewiss auch etwas mit seinem eigenen Weg zu tun haben, stellen einen besonderen Schatz dar - ein kleines und doch sehr wichtiges Beispiel dieses reformatorischen Reichtums. Das Moderamen des Reformierten Bundes hat dies in seiner Veröffentlichung „*Flucht und Exil*“ herausgestellt. Sie erinnert daran, dass es zum Wesen der Kirche selbst gehört, in Fremdlingschaft zu leben: „*Die Flüchtenden erinnern die Kirche in besonders unausweichlicher Form an die für sie essenzielle Bedeutung ihrer Fremdlingschaft in einer Welt jenseits von Eden.*²⁷“ Dabei greift die Veröffentlichung immer wieder auch auf Johannes Calvin zurück. Und darunter finden sich beeindruckende Zitate: „*Denn weil wir menschliche Geschöpfe sind, müssen wir unser eigenes Gesicht, wie in einem Spiegel, anschauen in den Gesichtern der Armen und Verachteten, die nicht weiter können und unter ihrer*

²⁷ Reformierter Bund (Hrg.), *Flucht und Exil. Impulse für eine theologische Vergewisserung*

Last zittern, selbst wenn es die Fremdesten der Welt sind. Wenn irgendein Maure oder irgendein Barbar zu uns kommt, weil er ein Mensch ist, bringt er einen deutlichen Spiegel mit sich, in dem wir sehen können, dass er unser Bruder und Nächster ist.²⁸ Welche Weite atmet dieser Blick!

c. Geflüchtete in den Kirchengemeinden

Zu den besonderen Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten gehört sicher auch, dass es unter ihnen immer wieder Menschen gibt, die beginnen, sich für christliche Gemeinde zu interessieren, die Gottesdienste und Gesprächskreise besuchen und die auch nach der Taufe fragen. Wir führen keine Statistik, aber wir vermuten, dass in der Lippischen Landeskirche in diesem Jahr mehr als 30 Geflüchtete getauft worden sind. Auch der Flüchtlingsbeauftragte ist an dieser Stelle sehr engagiert, kümmert sich um die Taufunterweisung mit der notwendigen Übersetzung in Farsi und Arabisch. Verschiedene Taufkurse in Abhängigkeit von Anfragen werden immer wieder organisiert. Außerdem wird versucht, auch anschließende Angebote vorzuhalten, etwa mit internationalen Bibelkreisen und Gottesdiensten. Wir erleben es als sehr bereichernd, dass hier Menschen ganz neu Interesse am Evangelium haben und auch eine Bindung zur Arbeit der Landeskirche und ihrer Gemeinden entwickeln. In Detmold zum Beispiel kommen zu den Treffen der Bibelkreise bereits insgesamt regelmäßig 30 oder mehr Personen zusammen. Sie stammen hauptsächlich aus dem persischen Kulturreis (Iran, Afghanistan, Tadschikistan), aber seit Neuestem teilweise auch aus arabischen und afrikanischen Ländern. Der Einzugsbereich dieser Bibelkreisarbeit ist Lippe und zum Teil auch darüber hinaus. Die weitere Entwicklung dieser Kontakte und die Entwicklung von neuen Formen von Gemeindearbeit sollten sehr bewusst gestaltet werden.

Nicht selten wird der Vorwurf laut, Geflüchtete begehrten die Taufe, um ihre Chancen im Asylverfahren zu erhöhen. Das mag es auch geben, aber die Bindung, die die Getauften allermeist zur Gemeinde eingehen, spricht eine ganz andere Sprache. Notwendig wird es in der Zukunft sicher sein, sich über bestimmte Standards in der Taufvorbereitung zu verstündigen und auch Material zu entwickeln oder zur Verfügung zu stellen, das eine angemessene Vorbereitung auf die Taufe erleichtert.

²⁸ Johannes Calvin, Predigt zu Gal 6,9-11, zitiert ebd.

An dieser Stelle sei noch an ein Jubiläum erinnert: Ende letzten Jahres konnten wir 50 Jahre Studierendenwohnheim, die „Burse“, feiern. 1965 beschloss die Lippische Landeskirche angesichts der Wohnungsnot unter den Studierenden, das Gebäude in der Wiesenstraße, das sich in ihrem Besitz befand, als Wohnheim zur Verfügung zu stellen. Doch es sollte nicht nur Zimmer bieten, sondern ein Haus des Wohnens und der Begegnung sein, mit der Möglichkeit, eine Hausgemeinschaft zu leben. Zugleich sollte die Burse der Ort der Studierendengemeinde sein. Evangelische Studierendengemeinde - aber immer in ökumenischer Weite und dann auch im interreligiösen Gespräch. Wer die Burse kennt weiß, dass Vieles von dem bis heute Gültigkeit hat, auch wenn das Gebäude selbst inzwischen nicht mehr im Besitz der Landeskirche ist. Doch die inhaltliche Arbeit wird immer noch durch die Landeskirche, insbesondere durch Pfarrerin Dr. Kleine Vennekate, verantwortet, die mit der Seelsorge an Studierenden betraut wurde. Die Studierenden, die irgendwann dieses Haus verlassen, haben ein interkulturelles und oft auch interreligiöses Miteinander erlebt, das sie prägt. Und das ist etwas, das in dieser Zeit von unschätzbarer Bedeutung ist. Die Burse ist zugleich ein Haus, das erfüllt ist mit Musik durch die Studierenden der Hochschule. Und wir danken der Hochschule für Musik aber auch der Hochschule OWL für die Zusammenarbeit an diesem besonderen Ort.

4. „.... das Wort Gottes zu predigen“

An dieser Stelle auch in diesem Jahr zunächst ein kurzer Blick auf die Kirchenaus- und -eintrittszahlen²⁹. Die Zahl der Kirchenaustritte war im Jahr 2013 deutlich angestiegen, um dann 2014 einen Höhepunkt zu erreichen. Seitdem sind die Zahlen zurückgegangen, aber die Hoffnung, dass relativ bald zumindest wieder das Niveau von 2012 erreicht würde, hat sich nicht erfüllt. Die Zahl der Eintritte liegt im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 mit etwa 15% gegenüber der Zahl der Austritte etwas höher als im Vorjahr. Von den 136 Eintritten erfolgten knapp 50 in einer Zentralen Eintrittsstelle.

Ein ganz anderes Thema: Martin Luther beklagt sehr häufig – auch in seiner Freiheitsschrift – die „*Unkenntnis des Glaubens*“³⁰. Zu einem Priestertum aller

²⁹ S. Anlage 2.

³⁰ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 29, S. 185

Getauften gehört für ihn deshalb, wie für die meisten Reformatoren notwendigerweise die Bildungsarbeit ganz wesentlich dazu. Ausgehend von der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung war die Frage der Weitergabe des Glaubens und des Wissens über das, was christlicher Glaube ist, immer wieder Thema auch dieses Berichtes. Dass die Synode sich vorgenommen hat, im Jahr des Reformationsjubiläums mit den Themen „Kirche und Schule“ sowie im Herbst „Jugendarbeit“ den Bildungsaspekt in den Mittelpunkt zu stellen, ist von daher mehr als angemessen.

Passend dazu plant die Fachberatung für Kindertagesstätten in unserer Landeskirche eine neue religionspädagogische Langzeitfortbildung für Mitarbeitende, um das evangelische Profil der evangelischen Kindertagesstätten weiterhin nachhaltig zu stärken. Sie soll beginnend im Kindergartenjahr Mitte 2017 angeboten werden, wird voraussichtlich zwei Jahre dauern und mit einem Praxisprojekt abschließen. Die Teilnehmenden werden ein Zertifikat „*Fachkraft für Religionspädagogik*“ erhalten und in einem Gottesdienst für ihren Dienst eingesegnet werden. Diese Langzeitfortbildung soll dauerhaft angelegt sein, so dass möglichst viele Mitarbeitende daran teilnehmen können.

Ein anderer Bereich der Arbeit mit Kindern feierte in diesem Jahr ein Jubiläum. Der Landesverband für Kindergottesdienst in der Lippischen Landeskirche feierte vor wenigen Wochen seinen 90. Geburtstag. Mit Gottesdienst und Empfang wurde auch den vielen Ehrenamtlichen gedankt, die in diesem Arbeitsbereich tätig sind und damit eine ganz wichtige Aufgabe für unsere Gemeinden übernehmen. Dabei wurde auch deutlich, wie viele der Mitarbeitenden sich über einen sehr langen Zeitraum mit großer Treue engagieren. Dem Dank können wir uns nur anschließen. An anderer Stelle sagt Martin Luther: „*Sollte nicht angemessenerweise jeder Christenmensch mit neun oder zehn Jahren das ganze heilige Evangelium kennen, worin sein Name (Christenname) und sein Leben steht?*³¹“

Die V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hatte unter anderem auch den Blick auf die Bedeutung des Pfarramtes in der Kirche gerichtet. In etlichen Landes-

³¹ Martin Luther, An den christlichen Adel, WA 6, 461, 15-20; 26-29. Zitiert nach Schneider-Ludorff, S.4f.

<http://evangelischer-bund.de/wp-content/uploads/2014/11/Bildungsimpulse-Luther-und-Melanchthons-und-ihre-aktuelle-Bedeutung-Schneider-Ludorff.pdf>

kirchen der EKD wurde in jüngster Zeit und wird zurzeit über das Pfarrbild und damit verbundene Fragen diskutiert. Luther betont in seiner Freiheitsschrift, dass Christus allein gekommen ist „*das Wort Gottes zu predigen*“, um dann fortzufahren: „*Auch alle Apostel, Bischöfe, Priester und überhaupt der ganze geistliche Stand sind allein um des Wortes willen berufen und eingesetzt (...)*³².“ Auch in unserer Landeskirche werden Fragen rund um das Pfarramt – insbesondere auch im Blick auf die Veränderungen, die es in den letzten Jahren erfahren hat, diskutiert. Im vergangenen Jahr haben wir an dieser Stelle deshalb schon von der geplanten Befragung der Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche zur Berufszufriedenheit berichtet. Diese Befragung wurde Anfang des Jahres durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD durchgeführt. Sie erfolgte in drei sogenannten Focusgruppen: Pfarrerinnen und Pfarrer in Teilzeit, in sogenannten Patchwork-Stellen und Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit einem 100%-Dienstauftrag in *einer* Gemeinde arbeiten. Anlass der Untersuchung war eine Initiative der Pfarrvertretung besonders im Blick auf die beiden erstgenannten Focusgruppen. Auf der sogenannten Amtlichen Pfarrkonferenz und in verschiedenen Gremien wurden die Ergebnisse der Studie präsentiert und diskutiert. Dabei zeigte sich, dass – wie zu erwarten war – der größte Handlungsbedarf tatsächlich im Blick auf die Teilzeit- und die Patchwork-Stellen besteht. Die Studie schloss mit einer Liste von Handlungsempfehlungen in unterschiedlicher Abstufung der Dringlichkeit. Ganz oben steht aus Sicht des Sozialwissenschaftlichen Instituts die Notwendigkeit, den Pfarrdienst auch in seinen Umfängen und zeitlichen Ansprüchen zu beschreiben. Nur wenn ich weiß, was einen 100%-Pfarrdienst umfasst, kann ich beschreiben, was von einem 75%- oder 50%-Dienstumfang zu erwarten ist. Eine weitere Handlungsempfehlung zielt auf die bessere Begleitung von Veränderungen im Pfarrdienst bei einem Pfarrstellenwechsel, der mit einer Reduzierung des Dienstauftrages verbunden ist. Dies, so die Studie, betrifft sowohl die Begleitung der Gemeinden als auch die Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer. In der Klausursitzung der Superintendenten im Oktober wurden erste Überlegungen zu einer möglichen Umsetzung der Handlungsempfehlungen angestellt. So ließ sich die Superintendentenkonferenz unter anderem über ein Modell aus Bayern informieren, das den Versuch unternommen hat, den Pfarr-

³² Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 5, S. 164

dienst auch mit zeitlichen Umfängen zu hinterlegen. Das Pfarrbild war auch Thema der diesjährigen Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer auf Juist.

Berichtet wurde an dieser Stelle auch über den zu erwartenden Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern in den 20er Jahren. Je nach Berechnungsmodell etwas früher oder etwas später ist damit zu rechnen, dass dann nicht mehr genügend Pfarrerinnen und Pfarrer zur Verfügung stehen, um frei werdende und wieder zu besetzende Pfarrstellen tatsächlich auch besetzen zu können. Dies ist kein spezifisches Problem der Lippischen Landeskirche, sondern betrifft fast alle Landeskirchen in der EKD, allerdings in unterschiedlicher Intensität. In der Lippischen Landeskirche waren die Zahlen der Theologiestudierenden sowohl absolut als auch in Relation zu unserer Mitgliederzahl besonders niedrig³³. Zudem fehlt eine jüngere Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Teil, da über einen längeren Zeitraum keine jungen Theologen und Theologinnen mehr eingestellt wurden. Insofern muss man sagen, dass wir von dem fehlenden Nachwuchs in besonderer Weise betroffen sind. Inzwischen haben wieder einige wenige junge Menschen mehr mit dem Theologiestudium begonnen. Zurzeit umfasst unsere Liste 9 Studierende (4 Frauen und 5 Männer) sowie einen Vikar und eine Vikarin. Auf diese Herausforderung des fehlenden Nachwuchses gibt es nicht die eine Antwort. Es müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Auf der Ebene der EKD wurde in diesem Jahr eine Nachwuchskampagne gestartet unter dem Titel „*Dein Beruf. Das volle Leben.*“³⁴. Auch der Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und Entwicklung unserer Kirche befasst sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit dem Thema. Auf zunächst zwei Maßnahmen im Blick auf die Werbung für das Theologiestudium und den Pfarrberuf gehen wir nun konkret zu. Zum einen wird es darum gehen, ein Konzept für eine Präsenz unserer Landeskirche auf Berufsfindungstagen der Schulen und auf Berufsmessen zu entwickeln. Dies soll im Frühsommer an den Start gehen. Zum anderen arbeitet eine Gruppe von Mentorinnen und Mentoren an einem Konzept für das Angebot von Praktika für Schülerinnen und Schüler im Berufsfeld Kirchengemeinde. Bei beiden Maßnahmen soll der Focus auf dem Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin, sowie des Gemeindepädagogen und der

³³ S. Anlage 3

³⁴ www.das-voll-leben.de

Gemeindepädagogin liegen. Zur Umsetzung insbesondere der erstgenannten Maßnahme wurde eine Beauftragung an Pfarrer Niemeyer ausgesprochen.

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode der Kirchenältesten in den Lippischen Gemeinden wurde im April dieses Jahres zu einem Kirchenältestentag in das Landeskirchenamt eingeladen. Die Kirchenvorstände konnten sich über die Arbeitsbereiche im Landeskirchenamt informieren und die Unterstützung, die damit die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenvorstände erfahren. Gleichzeitig erschien eine Neuauflage des Handbuchs für Kirchenälteste. Wir freuen uns über viele positive Rückmeldungen, die wir zu diesem Tag und dem Handbuch erhalten haben.

An dieser Stelle soll auch noch einmal kurz auf den Beschluss dieser Synode vor einem Jahr eingegangen werden, mit dem es in der Lippischen Landeskirche möglich wurde, für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft in einem Gottesdienst um den Segen Gottes zu bitten. Der Beschluss selbst führte nur zu wenigen öffentlichen Reaktionen sowie zu einigen wenigen Briefen, in denen der Beschluss entweder begrüßt oder kritisiert wurde. Eine größere öffentliche Wirkung hatte dann jedoch die Stellungnahme, die in einem Gemeindebrief in einer unserer Kirchengemeinden veröffentlicht wurde. Die öffentliche Diskussion, in der auch etliche andere Fragen aufbrachen, führte schließlich dazu, dass der Landeskirchenrat sich genötigt sah, den Klassenvorstand der Klasse Nord um eine Sondervisitation in der betreffenden Kirchengemeinde zu bitten. Diese wurde im Laufe dieses Jahres durchgeführt. Wir sind dem Klassenvorstand der Klasse Nord unter der Leitung des Superintendenten sehr dankbar für die Kraft und die Zeit, die in diese Aufgabe gesteckt wurde. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen, dass selbstverständlich in dieser Frage andere Meinungen in der Lippischen Landeskirche vertreten werden können. Dies hatte der Beschluss der Synode ja sogar ausdrücklich erwähnt. Nicht hinnehmbar ist für uns allerdings, wenn in unserer Kirche Menschen, die gleichgeschlechtlich orientiert fühlen und leben, diffamiert oder ausgegrenzt werden.

5. Aus den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen

Die Synode der EKD hatte auf ihrer Tagung 2015 im Blick auf das Reformationsjubiläum eine Erklärung verabschiedet, die sich mit den judenfeindlichen Schriften Martin Luthers auseinandersetzt und dabei unter anderem formuliert:

Luthers „Urteil über Israel entspricht demnach nicht den biblischen Aussagen zu Gottes Bundestreue gegenüber seinem Volk und zur bleibenden Erwählung Israels.“³⁵ Offen geblieben war dabei eine klare Positionierung der Synode im Blick auf die Frage der Mission unter Juden. Eine solche Positionierung war auch von jüdischer Seite angemahnt worden. In einer sehr intensiven Debatte hat sich die gerade zu Ende gegangene Synode der EKD mit dieser Frage befasst. Am Ende verabschiedete sie in beeindruckender Weise einstimmig eine Kundgebung unter dem Titel „...der die Treue hält ewiglich (Psalm 146,6)“. Darin heißt es unter anderem: „Christen sind – ungeachtet ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.“³⁶ Die Synode hat also eine klare Absage an jede Form der sogenannten „Judenmission“ formuliert.

Daneben widmete sich die Synode der EKD unter anderem dem Schwerpunktthema „Europa“ und verabschiedete dazu die Erklärung „So wirst du leben (Lk 10,28). Europa in Solidarität – Evangelische Impulse.“ Die Tagung der Union Evangelischer Kirchen (UEK) widmete sich auf ihrer vorausgehenden Tagung einem anderen Jubiläum, das ebenfalls im Jahr 2017 begangen wird: 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland. Anlass ist der Aufruf des preußischen Königs zu einer Union aus dem Jahr 1817.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die zu diesem Bericht beigetragen haben und darüber hinaus natürlich allen, die für die Arbeitsbereiche stehen, die in diesem Bericht angesprochen wurden, sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich. Genauso gilt der Dank denen, die sich so vielfältig für unsere Kirche einsetzen und dafür, „...das Wort Gottes zu predigen“, dass es laut wird auf so unterschiedliche Weise, auch wenn ihr Arbeitsbereich im Bericht dieses Jahres nicht vorkam. Letztlich kann immer nur ein kleiner Ausschnitt zur Sprache kommen. Aber allen gilt unser Dank.

Zum Schluss lassen wir noch einmal Luther und die „Freiheit eines Christenmenschen“ zu Wort kommen: In seiner letzten These schreibt Martin Luther:

³⁵ 2. Tagung der 12. Synode der EKD, 8. bis 11. November 2015 Bremen, Kundgebung „Martin Luther und die Juden – Notwendige Erinnerung zum Reformationsjubiläum“

³⁶ 3. Tagung der 12. Synode der EKD, Magdeburg 3. bis 9. November 2016, Kundgebung „... der Treue hält ewiglich.“ (Psalm 146,6). Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes. (Anlage 4)

„Aus dem allen folgt der Schluß, daß ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und in seinem Nächsten; In Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“³⁷ Und er zieht dann das Resümee, dass die von Gott geschenkte Freiheit alle andere Freiheit übertrifft, „wie der Himmel die Erde. Gott gebe uns, daß wir sie recht verstehen und festhalten.“³⁸

³⁷ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2.

Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 30, S. 187

³⁸ Ebd.

„Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der HERR, euer Gott.“ (3. Mose/ Lev 19,33f)

Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung**Für gesellschaftlichen Zusammenhalt – in Deutschland, Europa und weltweit!**

Wer an Dresden denkt, denkt an die Frauenkirche, die von den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens aus den Kriegstrümmern als Symbol der Versöhnung wieder errichtet wurde mit Unterstützung von Spenden aus ganz Deutschland und aller Welt, insbesondere aus Coventry – Versöhnung nach den Verbrechen, die unter der NS-Herrschaft und im Zweiten Weltkrieg von Deutschen begangen wurden. Millionen von Menschen in ganz Europa wurden dadurch zur Flucht gezwungen.

Vor diesem Hintergrund macht es besonders betroffen, dass gerade diese Stadt als Plattform genutzt wird für aggressiven Ausdruck von Rassismus und Ausgrenzung, der die Aufmärsche von Neonazis und die Pegida-Demonstrationen prägt. Das gemeinsame Handeln von Tausenden Bürgerinnen und Bürgern Dresdens unterschiedlicher Überzeugungen und ihr gemeinsames Eintreten für eine offene Gesellschaft der Vielfältigen machen sichtbar, dass Dresden auch eine Stadt der Versöhnung und der Toleranz ist.

Die heutigen Flüchtlingsbewegungen zeigen, dass extreme und andauernde Konflikte und der Verlust an auskömmlichen Überlebensbedingungen weltweit aus unserer Wahrnehmung nicht mehr ausgeklammert werden können. Sie betreffen auch uns und fordern uns heraus: Denn Kriege, Hunger, Armut, Gewalt, Klimakatastrophen, Ungerechtigkeit und Perspektivlosigkeit haben ihren Ursprung nicht nur in den Ländern, aus denen Flüchtlinge kommen. Deshalb können sie auch nicht von diesen Ländern allein bewältigt werden. Auch die Europäische Union und Deutschland sind Mitverursacher der Probleme und

sind aufgerufen, eine verantwortungsvolle Rolle bei deren Überwindung zu übernehmen. Trotz zahlreicher anderslautender Versprechungen und politischer Bekenntnisse sind diese Länder den selbst gesetzten Verpflichtungen bei der Lösung der durch sie selbst zu verantwortenden Armutstreiber und Gewaltverstärker bisher nicht in ausreichendem Maß nachgekommen.

Immer wieder gilt es, sich bewusst zu machen: Fast neunzig Prozent aller Flüchtlinge finden in Entwicklungsländern Aufnahme, fernab von Deutschland. Mehr als 640.000 Flüchtlinge aus Syrien leben unter den 9,5 Millionen Einwohnern in Jordanien. Im Libanon leben 183 Geflüchtete pro 1000 Einwohner – so viel wie in keinem anderen Land.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Herkunftsändern von Flüchtlingen, ebenso wie mit deren Nachbar- und anderen Aufnahmeländern, muss verstärkt werden. Eine ernst zu nehmende Zusammenarbeit muss an den Menschenrechten ausgerichtet, langfristig und nachhaltig sein. Denn Fluchtursachen und Fluchtsituationen sind längerfristiger Natur. Nach Schätzungen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge müssen circa 41 Prozent der Betroffenen durchschnittlich 26 Jahre lang in Fluchtsituationen leben.

Darum bleibt es wichtig,

- bestehende Problemlagen in den Aufnahmegerüsselschaften weltweit von Anfang an mit den Blick zu nehmen,
- die Unterstützung für Flüchtlinge dort nicht auf eine reine Nothilfe zu beschränken und umsichtige und entwicklungsförderliche Konzepte mit dieser Hilfe zu verknüpfen sowie
- den Schutz der Geflüchteten in Europa als gemeinsame Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Eine friedliche und gerechte Welt kann nur gemeinsam geschaffen werden.

Gerade weil die Gründe, die Menschen in die Flucht zwingen, lange weiterbestehen und ihnen halbherzig nicht beizukommen ist, bleiben Schutzsuchende darauf angewiesen, sicheren Aufenthalt und Perspektiven in den Zufluchtsländern zu finden. In diesen Ländern muss daher Sorge getragen werden, dass das Zusammenleben der Verschiedenen gelingt, sich zum Vorteil Aller entwickelt und Früchte für Alle tragen kann.

Integration ist immer mit Lern- und Veränderungsprozessen sowohl für die aufnehmende Gesellschaft als auch für die Aufgenommenen verbunden. Das setzt entsprechenden Willen und Bereitschaft von allen Beteiligten voraus. Eine

nachhaltige öffentliche Zustimmung hängt auch von einer umsichtigen Beachtung und Wahrung der sozialen Balance ab. Sie bedarf unterstützend eines öffentlichen und auf Ausgleich und Offenheit ziellenden Dialogs zwischen allen Beteiligten. Diese Einsichten gelten für die Länder, in denen die meisten Flüchtlinge Aufnahme finden, genauso wie in Europa und in Deutschland.

Doch statt sich der Herausforderungen und Chancen anzunehmen, die sich mit der Aufnahme Schutzsuchender verbinden, werden zu Unrecht ausgerechnet die Flüchtlinge als Ursache schon lange bestehender innergesellschaftlicher Probleme verantwortlich gemacht. Aus dieser Verwechslung von Ursache und Wirkung speisen sich in vielen Ländern Abwehr und Gewalt, Hassreden, Rassismus und ausgrenzende, menschenfeindliche Ideologien. Dem treten Kirche und Diakonie zusammen mit allen Menschen guten Willens entschieden entgegen. Die weltweite Kirche Jesu Christi gestaltet und versteht ihre Einheit seit Jahrtausenden in Vielfalt. Mit unseren Erfahrungen halten wir auch eine religiös und kulturell vielfältiger werdende Gesellschaft für gestaltbar und wünschenswert. Damit dies gelingt, brauchen wir gegenseitiges Verständnis, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.

In Erinnerung daran, dass die Angehörigen des Volkes Gottes selber Fremde waren in Ägypten, ermutigen wir dazu, Verständnis für die Not und die Bedürfnisse der Geflüchteten auch weiterhin aufzubringen und uns in die Lage der Geflüchteten hinein zu versetzen. Geflüchtete brauchen so schnell wie möglich einen sicheren Aufenthaltsstatus. Spätestens nach drei Monaten sollten alle Geflüchteten Zugang zu Sprachunterricht, Ausbildung und Arbeit erhalten. Auch der Ausbau und die Aufrechterhaltung eingehender und umfassender individueller Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsförderung sind unabdingbar, wenn Desintegration und sozialer Unfriede vermieden werden sollen.

Alle Menschen besitzen nach christlicher Überzeugung die gleiche Würde. Die Menschenrechte, wie sie u.a. durch die UN-Menschenrechtspakte kodifiziert wurden, gelten auch für diejenigen, die fliehen mussten. Sie müssen in allen Staaten gewährleistet werden, ebenso wie das Recht der Flüchtlinge auf Schutz.

Wir heißen Menschen in ihrer Vielfalt, unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Weltanschauung und unterschiedlicher Herkunft willkommen, unabhängig davon, ob sie als ArbeitsmigrantInnen, als nachzugsberechtigte Familienmitglieder oder als Geflüchtete zu uns kommen. Die bleibend große Bereitschaft vieler Menschen in Deutschland, Flüchtlinge aufzunehmen und zu

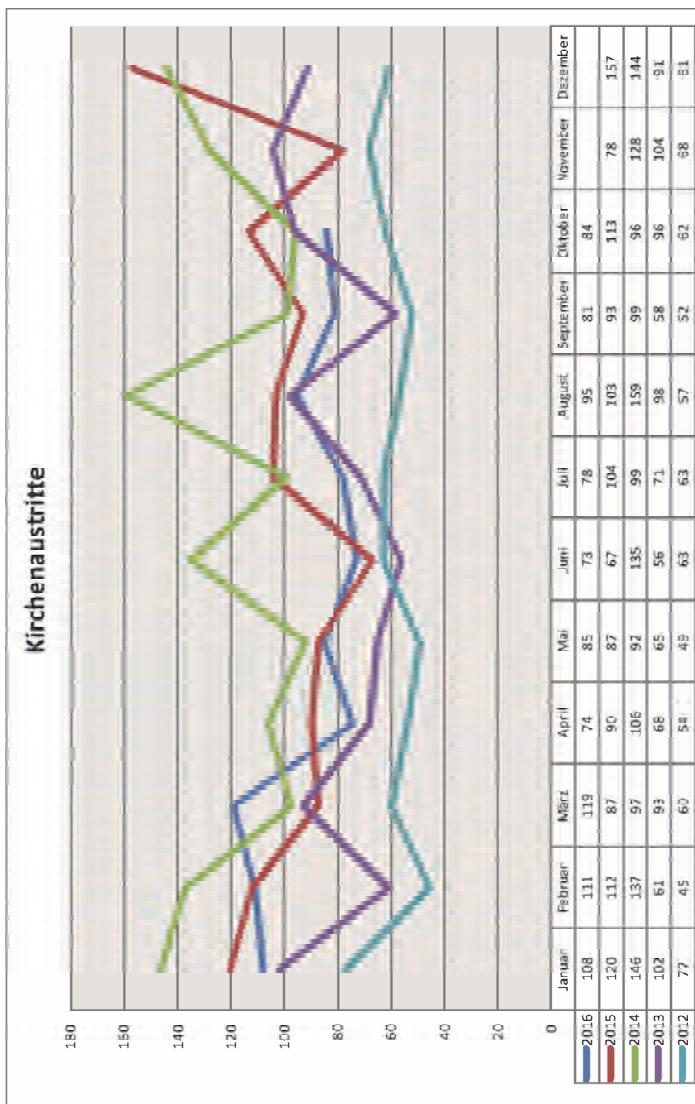
unterstützen, muss weiterhin beherzt und konsequent von staatlicher Seite mit entsprechenden Regeln und Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden. Integration in Deutschland wie weltweit kann nur gelingen, wenn Staat, Kirche und Zivilgesellschaft zusammen daran arbeiten. Allerdings werden wir die weltweiten Probleme und Fluchtursachen nicht in Deutschland allein lösen können. Nur ein Mehr an internationaler Zusammenarbeit, gemeinsamer europäischer Verantwortung und eine nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen werden verhindern, dass sich noch mehr Menschen auf die Flucht begeben müssen.

Die lokale Ebene bildet den entscheidenden Ort für gelingende Integrationsprozesse. Insbesondere auf der kommunalen Ebene müssen alle Unterstützungs- und Hilfsangebote, zum Beispiel in Form von runden Tischen, gut koordiniert werden. Vor Ort kommt es zu Begegnungen zwischen Menschen. Es braucht gemeinsam verbrachte Zeit, um Kulturen, Traditionen und Werte des anderen kennen und akzeptieren zu lernen. In dieser Überzeugung arbeiten wir weiterhin an der interkulturellen Öffnung und an kultursensiblen Angeboten in Kirche und Diakonie.

„Nächstenliebe verlangt Klarheit“ – so lautet das Motto des jährlichen Aufrufs eines breiten Bündnisses aus Kirchen, Wissenschaft und Politik gegen Nazi-aufmärsche am 13. Februar in Dresden. ‘Wo gegen Andere gehetzt wird, wo Menschen bedroht werden und die Grundlagen rechtsstaatlicher Demokratie angegriffen werden, ist neutral bleiben keine Option für Christen‘, so heißt es in einem offenen Brief von sächsischen Theologinnen und Theologen vom Februar 2016³⁹. Aus Glauben treten wir für die Vielfalt, für den Schutz von Flüchtlingen und für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den uns anvertrauten Gaben der Schöpfung ein.

Dresden, im Oktober 2016

³⁹ https://www.ekd.de/aktuell_presse/2016_02_26_06_offener_brief.html.



Anlage 3

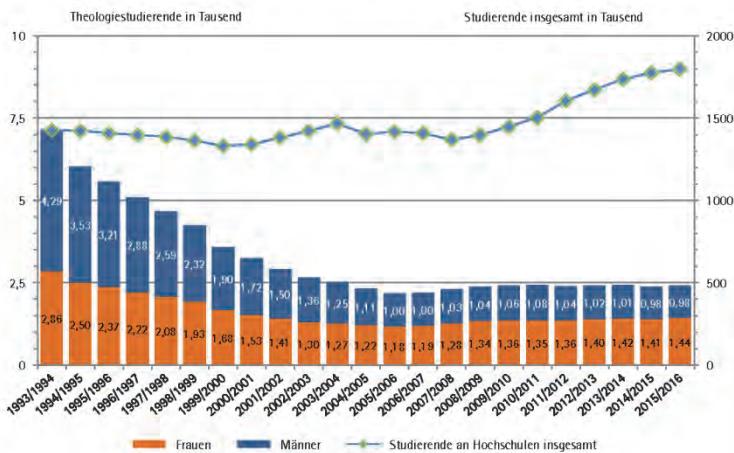
Übersicht Kirchenmitglieder - Studierende

Stand: 31.12.2015

	Gemeindeglieder	Studierende	Anteil je 10.000
Anhalt	34.509	8	2,32
Baden	1.189.942	111	0,93
Bayern	2.430.191	443	1,82
Berlin-Brandb.-sO	1.001.562	95	0,95
Braunschweig	347.546	38	1,09
Bremen	204.057	12	0,59
Hannover	2.676.858	276	1,03
Hessen und Nassau	1.602.069	265	1,65
Kurhessen-Waldeck	843.970	59	0,70
Lippe	166.163	8	0,48
Mitteldeutschland	747.110	122	1,63
Nordkirche	2.103.379	230	1,09
Oldenburg	423.756	43	1,01
Ofalz	534.114	56	1,05
Reformierte Kirche	177.005	16	0,90
Rheinland	2.629.465	135	0,51
Sachsen	713.648	71	0,99
Schaumburg-Lippe	53.178	5	0,94
Westfalen	2.312.068	163	0,70
Württemberg	2.081.337	261	1,25
	22.271.927	2.417	1,09

In die landeskirchlichen Listen eingetragene Studierende der evangelischen Theologie und Studierende an Hochschulen (ohne Fach- und Verwaltungsfachhochschulen) insgesamt in den Wintersemestern

EKD insgesamt



EKD-Statistik LKLI 1/15

Aus: Landeskirchliche Listen Studierende am 31.12.2015 - EKD-Statistik, Juni 2016

Anlage 4



3. Tagung der 12. Synode der EKD, Magdeburg 3. bis 9. November 2016

Kundgebung der 12. Synode der EKD auf ihrer 3. Tagung

"... der Treue hält ewiglich." (Psalm 146,6)

Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 hat sich die Synode der EKD im Herbst 2015 mit dem Verhältnis Martin Luthers zu den Juden beschäftigt. Sie hat sich von Luthers Schmähungen gegenüber Juden distanziert und festgehalten, dass seine Sicht auf das Judentum nach unserem heute erreichten Verständnis mit der biblisch bezeugten Treue Gottes zu seinem Volk unvereinbar ist. In ihrer Erklärung vom 11. November 2015 hat die Synode die Notwendigkeit weiterer Schritte der Umkehr und Erneuerung benannt. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung äußern wir uns auf unserer diesjährigen Tagung zur Frage der sogenannten 'Judenmission'. Dabei steht uns vor Augen, dass dieses Thema – wenn auch in unterschiedlicher Weise – sowohl für Juden als auch für Christen mit Fragen ihrer Identität verbunden ist. Für die christliche Kirche ist ihr Selbstverständnis als Kirche Jesu Christi berührt. Juden verbinden damit eine lange und schmerzhafte Geschichte von Zwangskonversionen und der Bestreitung ihrer Identität als bleibend erwähltes Volk Gottes.

1. 1950 erklärte die Synode der EKD in Berlin-Weißensee, "dass Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist."^[1]

Die Einsicht in die bleibende Erwählung Israels ist seitdem in Theologie und Kirche bedacht, auf ihre Folgen hin befragt und für die kirchliche Lehre fruchtbar gemacht worden. Wir bekräftigen: Die Erwählung der Kirche ist nicht an die Stelle der Erwählung des Volkes Israel getreten. Gott steht in Treue zu seinem Volk. Wenn wir uns als Christen an den Neuen Bund halten, den Gott in Jesus Christus geschlossen hat, halten wir zugleich fest, dass der Bund Gottes mit seinem Volk Israel uneingeschränkt weiter gilt. Das nach 1945 gewachsene Bekenntnis zur Schuldgeschichte gegenüber den Juden und zur christlichen Mitverant-

wortung an der Schoah hat zu einem Prozess des Umdenkens geführt, der auch Konsequenzen im Blick auf die Möglichkeit eines christlichen Zeugnisses gegenüber Juden hat.

2. Die Studie "Christen und Juden III" der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Jahr 2000 festgehalten: "Der Begriff ‚Bund‘ verweist auf das Handeln Gottes, seine begleitende Treue, von der Juden und Christen gleichermaßen leben" (46). Daraus folgt für uns: Christen sind – ungetrennt ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.
3. Christen sind durch den Juden Jesus von Nazareth mit dem Volk Israel bleibend verbunden. Das Verhältnis zu Israel gehört für Christen zur eigenen Glaubensgeschichte und Identität. Sie bekennen sich "zu Jesus Christus, dem Juden, der als Messias Israels der Retter der Welt ist" (EKIR, Synodalbeschluss von 1980). Die Tatsache, dass Juden dieses Bekenntnis nicht teilen, stellen wir Gott anheim. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung haben wir von Paulus gelernt: Gott selbst wird sein Volk Israel die Vollendung seines Heils schauen lassen (vgl. Röm 11,25 ff). Das Vertrauen auf Gottes Verheißung an Israel und das Bekenntnis zu Jesus Christus gehören für uns zusammen. Das Geheimnis der Offenbarung Gottes umschließt beides: die Erwartung der Wiederkunft Christi in Herrlichkeit und die Zuversicht, dass Gott sein erstberufenes Volk rettet.
4. Dankbar blicken wir auf vielfältige Formen der Begegnung von Christen und Juden und durch solche Begegnungen eröffnete Lernwege. Diese bereichern uns. Sie helfen uns, die religiöse Eigenständigkeit des Judentums zu achten und den eigenen Glauben besser zu verstehen. Wir bekräftigen unseren Wunsch, diese Begegnungen fortzuführen und sie, wo immer möglich, mit Blick auf unsere gemeinsame Verantwortung vor Gott und in der Welt zu intensivieren.
5. In der Begegnung mit jüdischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern haben wir gelernt, einander gleichberechtigt wahrzunehmen, im Dialog aufeinander zu hören und unsere jeweiligen Glaubenserfahrungen und Lebensformen ins Gespräch zu bringen. Auf diese Weise bezeugen

wir einander behutsam unser Verständnis von Gott und seiner lebenstragenden Wahrheit.

6. Wir sehen uns vor der Herausforderung, unser Verhältnis zu Gott und unsere Verantwortung in der Welt auch von unserer Verbundenheit mit dem jüdischen Volk her theologisch und geistlich zu verstehen und zu leben.

Wo in Verkündigung und Unterricht, Seelsorge und Diakonie das Judentum verzeichnend oder verzerrt dargestellt wird, sei es bewusst oder unbewusst, treten wir dem entgegen. Wir bekräftigen unseren Widerspruch und unseren Widerstand gegen alte und neue Formen von Judenfeindschaft und Antisemitismus. Das Miteinander von Christen und Juden ist vielmehr ein gemeinsames Unterwegssein in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Kirchenkonferenz der EKD, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr formulierten Erkenntnisse den Gemeinden zugänglich gemacht und etwa durch begleitende Materialien als Ermutigung dafür präsentiert werden, dass die Begegnung mit unterschiedlichen Formen jüdischer Glaubenspraxis zu einem tieferen Verständnis des eigenen christlichen Glaubens führt.

Die Synode wird in drei Jahren die Ergebnisse der von ihr angeregten Weiterarbeit überprüfen.

[1] Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, hg. v. Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix, Paderborn und München 21989, 549.

Magdeburg, den 9. November 2016

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!

Rede

zur Einbringung des Haushaltsplanes 2017

erstattet durch

Kirchenrat Dr. Arno Schilberg

zur 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode

Einleitung

- 1. Kirchensteueraufkommen**
 - 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2015**
 - 1.1.1 Planansatz 2015 zum Ist-Ergebnis 2015**
 - 1.1.2 Ist-Ergebnis 2015 zu den Ergebnissen 2014 und 2016 (10/2016)**
 - 1.2 Aktuelles Aufkommen 2016**
 - 1.2.1 Kirchensteueraufkommen**
 - 1.2.2 Clearingendabrechnung 2012**
 - 1.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2017**
 - 1.3.1 Plus- und Minus-Salden 2015/2016/2017**
- 2. Haushalt 2017**
 - 2.1 Personalausgaben**
 - 2.1.1 Landeskirchlicher Haushalt**
 - 2.1.2 Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
 - 2.2 Einzelfeststellungen**
 - 2.2.1 Ökumenische Bahnhofsmission Lippe**
 - 2.2.2 Reformationsfest 2017**
 - 2.2.3 Hilfe für Betroffene in der/den Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen**
- 3. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
- 4. Versorgungssicherungs-Rücklage**
- 5. Versorgungsfinanzierung/Deckungsgrade**
- 6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**
- 7. Anlagerichtlinien**
- 8. Inselhospiz Juist**
- 9. Umsatzsteuer – neue Rechtslage**
- 10. Rechnungsführung für Kirchengemeinden**
- 11. Abschluss**

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

im Zusammenhang mit den Zahlen-Auswertungen zum Thema: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030 fiel mir auf, dass in vielen Zusammenhängen immer wieder das kleine, unscheinbare Wort „noch“ seinen Platz findet. Das kann gelesen werden im Sinne von „immer noch“ oder von „nur noch“. Das Glas ist halb voll oder halb leer. Es kommt auf den Maßstab an. Gleichzeitig ist die Perspektive oder die Flughöhe wichtig. Die Zahlen und das Geld sind natürlich wichtig, dürfen aber den Blick nicht dafür verstellen, dass das Geld dazu dient, kirchliches Leben in den Gottesdiensten, in den Gemeinden und auf der Ebene der Landeskirche in Verkündigung, Seelsorge, Unterricht/Bildung, Mission und Ökumene, Diakonie zu ermöglichen. Wir sind dankbar für die noch (!) gute Situation und wenden uns dann doch wieder den Zahlen zu.

1. Kirchensteueraufkommen

1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2015

Das Jahr 2015 war ein gutes Jahr. Mit dem Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2015 konnten wir noch einmal höhere Einnahmen erzielen als in den Jahren zuvor. Das gesamte Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen betrug 39.498.095,53 EUR im Jahr 2015. Die Kirchenlohnsteuer und die Clearingabschlagzahlungen machten einen Anteil von 65% aus, auf die Kircheneinkommensteuer entfielen 31,5% und auf die pauschalierte Lohnsteuer und die KiSt auf Abgeltungssteuer noch einmal 3,5%.

Hinter diesen Zahlen stehen viele Gemeindeglieder. Die Kirchensteuer ist eine Mitgliedssteuer und keine Kultursteuer, die alle zahlen. Die Steuer ist gerecht, weil sie sich nach dem Einkommen bemisst: Gut verdienende Mitglieder zahlen mehr und andere weniger. Die neue Luther-Bibel spricht in dem Zusammenhang von dem Scherlein der armen Witwe, die Zürcher Bibel von der Gabe. Alle haben von ihrem Überfluss in den Gotteskästen eingelegt, „diese aber hat von ihrer Armut ihre ganze Habe eingelegt“ (Mk. 12, 44). Wir sind dankbar für die Gaben von allen Menschen, die ihren Beitrag in Form der Kirchensteuer leisten. In den Dank sind eingeschlossen auch die, die keine Kirchensteuer zahlen, sondern ehrenamtlich in den Gemeinden arbeiten. Deren Arbeit lässt sich nicht in Geld umrechnen.

Einkommensart	Betrag in EUR
Kirchenlohnsteuer	17.221.038,69
Kircheneinkommensteuer	12.441.044,42
Clearingabschlags-Zahlungen	8.507.909,06
Pauschalierte Lohnsteuer	69.234,76
KiSt auf Abgeltungssteuer	1.258.868,60
Gesamtaufkommen	39.498.095,53

1.1.1 Planansatz 2015 zum Ist-Ergebnis 2015

Das Ist-Aufkommen 2015 war deutlich besser als das geplante Aufkommen. Wie hatten Mehreinnahmen von 6.945.595,53 EUR (21,24%) gegenüber dem Plan. Wir waren bei den Planungen sehr, sehr vorsichtig.

Nach Abzug der Verwaltungskosten für den staatlichen Steuereinzug (3 % des Aufkommens), den Abzügen für Kirchensteuerausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Landeskirchen, Kirchensteuerrückerstattungen sowie der Clearingendabrechnung 2010 und 2011 (1.627.818,47 EUR), errechnete sich eine Netto-Summe in Höhe von 37.870.277,06 EUR.

Dieser Betrag wurde den Kirchengemeinden ausgezahlt, dem landeskirchlichen Haushalt und dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt zugeführt.

Ausgehend von der „Verteilsumme“ entfielen auf die/den

Landeskirche	11.461.753,07 EUR
Gemeindepfarrstellen-Haushalt	10.745.393,50 EUR
Kirchengemeinden	13.610.831,69 EUR.

Von Mehreinnahmen im Vergleich zum Planansatz entfielen auf auf den landeskirchlichen Haushalt rund 1,4 Mio. EUR.

1.1.2 Ist-Ergebnis 2015 zu den Ist-Ergebnissen 2014 und 2016 (10/2016)

Immer noch sehr positiv sieht der Vergleich zum Ist-Aufkommen des Vorjahres, also zu 2014, aus. Wir hatten Mehreinnahmen von 3.094.858,34 EUR, dies entspricht 8,37%.

Demgegenüber ist das aktuelle Aufkommen der Monate Januar – Oktober 2016 schlechter:

Kirchensteuer- <u>Brutto</u> - Aufkommen	Ist-Aufkommen 2014 in EUR	Ist-Aufkommen 2015 in EUR	In v.H. 2014 zu 2015	Aktuelles Ergebnis 2016 zu 2015
Kirchenlohnst.	16.741.138,65	17.221.038,69	+ 2,87	+ 1,57
Kircheneink.-st.	10.784.775,82	12.441.044,42	+ 15,36	J. 13,56
Clearingabschl.	8.192.807,59	8.507.909,06	+ 3,85	+ 1,72
Pausch. Lst.	68.390,14	69.234,76	+ 1,24	-
KISt /Abg.-st..	661.124,99	1.258.868,60	+ 190,41	J. 22,78
Gesamtauf- kommen	36.448.237,19	39.498.095,53	+ 8,37	J. 3,94

Mehreinnahmen 2015 zu 2014	+ 3.049.858,34 EUR	+ 8,37 %
---------------------------------------	---------------------------	-----------------

Mindereinnahmen 2016 zu 2015 (Jan.-Okt.)	-. 1.178.861,33 EUR	-. 3,94 %
-----------------------------------------------------	----------------------------	------------------

Nach unseren Erfahrungswerten sind bis zum Abschluss 2016, keine gravierenden Änderungen mehr zu erwarten.

1.2 Aktuelles Aufkommen

1.2.1 Kirchensteueraufkommen

Die Mitteilung über das Kirchensteueraufkommen im März d.J. war überraschend. Von einem Plus-Aufkommen im Februar von 4,34% errechnete sich bei der monatlichen Gegenüberstellung ein Minus von 6,37%, das sind 595.781,- EUR-. Festzumachen waren diese Minuseinnahmen bei der Kircheneinkommensteuer beim Finanzamt Detmold.

Beim Vergleich der Aufkommen der Vorjahre, also 2014 und 2013, bleibt festzustellen, dass diese Aufkommen wiederum dem Aufkommen 2016 entsprachen. 2015 war ein „Ausreißer“ nach oben.

Aber auch in den darauffolgenden Monaten bauten sich die Minus-Einnahmen weiter auf, im Mai lag es bei Minus 9,12%, in Zahlen hatte sich diese Summe inzwischen auf 1.442.110,- EUR erhöht. Im Oktober liegt das Aufkommen nur noch bei minus 1.178.861,33 EUR, dieses entspricht minus 3,94 %.

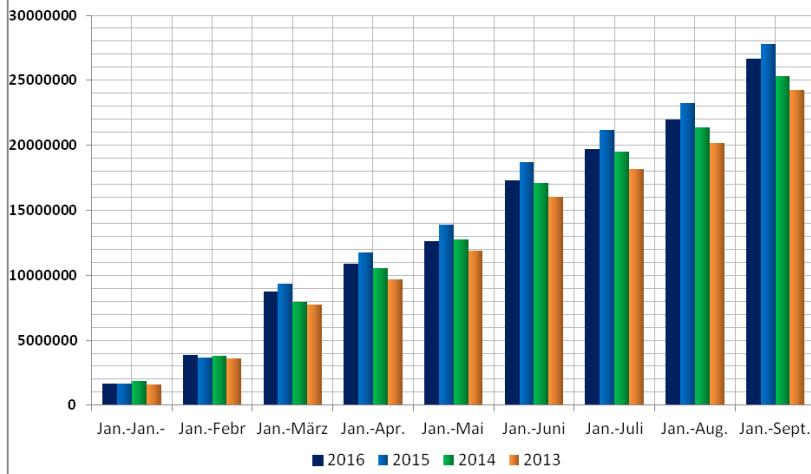
Neben den Mindereinnahmen bei der Kircheneinkommensteuer blieb auch die Abgeltungssteuer weiter hinter dem Aufkommen des Vorjahres. Ursache ist sicherlich das sehr niedrige Zinsniveau. Wir haben in den ersten 9/10 Monaten 172.588,- EUR weniger eingenommen.

Die Kirchenlohnsteuer ist von ihrer Höhe her stabil.

Erfahrungsgemäß wird auch das Jahresergebnis bei diesem Niveau bleiben. Den Kirchengemeinden haben wir in unserem Haushaltsrundschreiben diese Entwicklung mitgeteilt.

Das schlechtere Ergebnis wird relativiert, wenn man das Aufkommen mit denen der Jahre 2014 und 2013 vergleicht. Im direkten Vergleich mit 2014 liegen wir aktuell um 5,1% über dem Ergebnis und im Vergleich zu 2013 sogar um 9,96%.

KiSt.-Aufkommensvergleiche 2013 bis 2016



Wir werden die Entwicklung weiter aufmerksam verfolgen und uns darauf einstellen. Ich wage zu sagen, dass wir das geschätzte Aufkommen für 2016 in Höhe von 32,5 Mio. EUR erreichen werden, wahrscheinlich werden wir es auch noch überschreiten. Die Betonung liegt auf noch und wir haben tatsächlich weniger als im letzten Jahr. Das ist zu beachten, wenn wir über neue dauerhafte Ausgaben diskutieren.

1.2.2 Clearingendabrechnung 2012

In diesem Jahr haben wir die Abrechnung der EKD für 2012 erhalten. Ohne die Verwaltungskosten müssen von den Abschlagzahlungen 646.934,68 EUR zurückgezahlt werden.

Hiervon entfallen auf

- die Landeskirche 207.019,10 EUR (32%)
- die Kirchengemeinden 245.835,18 EUR (38%)
- den Gemeindepfarrstellen-HH 194.080,40 EUR (30%).

Die Anteile, die auf die einzelnen Kirchengemeinden entfallen, haben wir entsprechend der Schlüsselzahlen für 2012 ermittelt und den Kirchengemeinden mitgeteilt. Der Rückforderungsbetrag ist natürlich nicht vergleichbar mit denen der Jahre bis 2010, aber rund eine halbe Million EUR sind für uns auch nicht wenig.

1.3 Geschätztes Aufkommen 2017

2017 – das Jahr des Reformationsjubiläums. Es gibt viele Veranstaltungen, die finanziert werden müssen. Es reicht noch, aber die Einnahmen sinken. Nach den Prognosen der EKD steigt das Aufkommen in Deutschland insgesamt weiterhin leicht an, aber momentan nicht bei uns. Das Aufkommen der einzelnen Landeskirchen der EKD ist unterschiedlich zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd.

In den Jahren 2017 und 2018 wird der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderzuschlag steigen. Die „kalte Progression“ soll ausgeglichen werden. Eine entsprechende Formulierungshilfe für den Bundestag hat das Bundeskabinett am 12. Oktober 2016 beschlossen. Die volle Entlastungshilfe beträgt jährlich rund 6,3 Mrd. EUR – insbesondere werden hiervon die Familien profitieren. Die erwarteten Auswirkungen bei den Kirchensteuereinnahmen werden allerdings als gering bewertet. Warten wir es ab.

Zurück zu den konkreten Schätzungen: Wir gehen von 32,5 Mio. EUR aus. Ist das eine zu niedrige Schätzung bei einem tatsächlichen Netto-Aufkommen von rund 36 Mio. EUR 2016? Vielleicht – der Finanzausschuss bleibt sich treu und ist (vor allem) an dieser Stelle vorsichtig. Es ist schwierig, Kürzungen vorzunehmen, wenn man von einem Mehr ausgeht als dem, was man tatsächlich einnimmt. Ich denke hierbei z.B. an Personalkosten und den davon finanzierten Stellen und Menschen.

1.3.1 Plus- und Minus-Salden 2015/2016/2017

Fast regelmäßig wird bei Aufstellung des Haushaltes für das jeweils nächste Jahr davon ausgegangen, dass bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben ein planerischer Minus-Saldo entsteht. 2015 wurden rund 150.000 EUR als Minus ausgewiesen. Dieser Betrag wurde als Zuführung zum Ausgleich des Haushaltes aus den Rücklagen in den HH-Plan eingestellt (HHSt. 01/00/9760.00.3110). Dadurch, dass das Kirchensteueraufkommen deutlich über den Erwartungen lag, hatten wir am Jahresende 2015 einen Plus-Saldo von rund 1,8 Mio. EUR.

2016 beträgt das planerische Defizit 830.752,- EUR. Mit diesem Betrag liegt es um 680.872,- EUR über dem von 2015. Die Kirchensteuermindereinnahmen 2016 von zurzeit rund 4% werden aber voraussichtlich nicht dazu führen, dass wir eine Defizitentnahme in der prognostizierten Höhe tatsächlich realisieren müssen.

Die planerische Defizitentnahme hat sich im Haushaltsplanentwurf 2017 weiter aufgebaut. Es errechnet sich eine Summe von 990.163,- EUR, fast eine Million. Wir müssen aufpassen.

Ein kleines Rechenexample: Um das planerische Minus von rund 1 Mio. EUR im landeskirchlichen Teil des Haushalts nur durch Kirchensteuereinnahmen ausgleichen zu können, müsste das tatsächliche Gesamtaufkommen um 3,12 Mio. EUR über den Erwartungen - den Planungen - liegen. Wir schaffen es wohl, 35,62 Mio. EUR zu erreichen, wenn wir 2016 wohl 38 Mio. EUR erreichen. Wir bleiben aber bei der niedri-

gen Prognose, weil das planerische Defizit ein ständiger Stachel bleibt. Wir müssen aber zugleich zugeben, dass die Einsparung von einer Million EUR nur durch deutlich strukturelle Veränderungen zu erreichen ist.

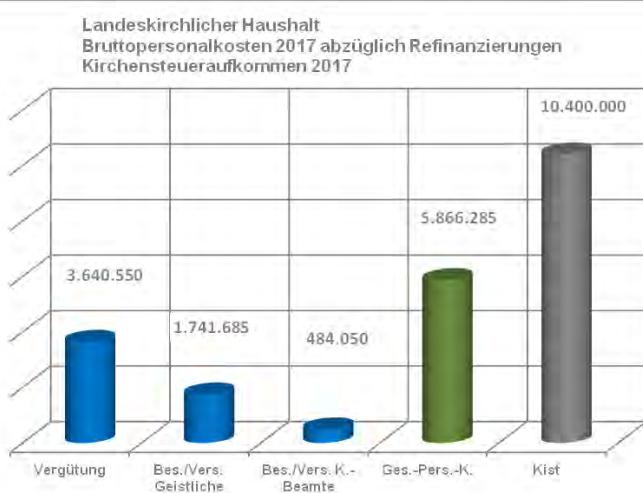
2. Haushalt 2017

2.1 Personalausgaben

2.1.1 Landeskirchlicher Haushalt

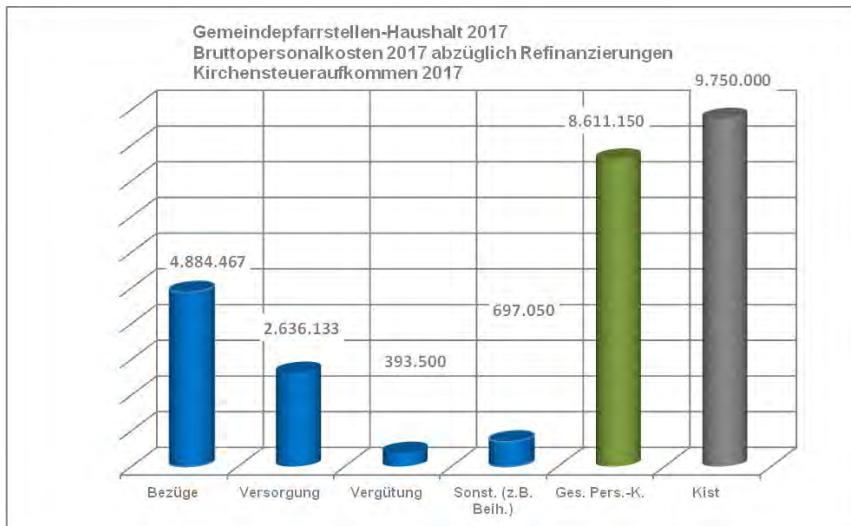
Es wäre interessant zu schauen, wie sich die Personalkosten im landeskirchlichen Haushalt entwickelt haben. Eine direkte Gegenüberstellung über mehrere Jahre ist auf Grund der zahlreichen Umstrukturierungsmaßnahmen nicht möglich. Zeitweise gehörte das Beratungszentrum mit den Personalkosten zum Diakonischen Werk. Das Diakonische Werk wurde zu einem Diakonischen Werk Rheinland/Westfalen/Lippe und einem Diakoniereferat im Landeskirchenamt entwickelt. Das sind nur zwei Beispiele, die einen Vergleich schwierig machen.

Die Grafik zeigt die Personalkosten im landeskirchlichen Haushalt einschließlich der wirtschaftlichen Einrichtung Haus Sonnenwinkel und dem Ev. Zentrum für Beratung und Seelsorge. Ausgewiesen werden hier die Planansätze für 2017. Diese Zusammenstellung umfasst sowohl alle Angestellten, vier Kirchenbeamte und Funktionspfarrer einschl. Religionslehrer. Von den Ausgaben wurden die Refinanzierungen abgezogen. Von den geplanten Kirchensteuereinnahmen von 10,4 Mio. EUR entfallen rund 56% auf die Personalkosten.



2.1.2 Gemeindepfarrstellen-Haushalt

In der nächsten Grafik werden die Personalkosten im Gemeindepfarrstellen-Haushalt dargestellt. Diese Ausgaben machen rund 88 % der Kirchensteuereinnahmen aus.



2.2 Einzelfeststellungen

2.2.1 Ökumenische Bahnhofsmision Lippe

Die Bahnhofsmision ist in Lippe angekommen. Wir stellen dafür 8.000,- EUR in den HH-Plan ein. Das Konzept wird vom Diakoniereferat der Landeskirche, dem Caritasverband für den Kreis Lippe und der Stadt Bad Pyrmont getragen. Die ökumenische Bahnhofsmision wird ihren Standort am Bahnhof in Lage haben. Von dort aus kann die Arbeit auch an anderen Bahnhöfen im Kreis Lippe koordiniert werden. Die Bahnhofsmision gibt Menschen, die an Bahnhöfen reisen oder sich aufhalten, Hilfeleistungen. Das betrifft z. B. nicht nur ältere Menschen, sondern auch eine immer steigende Anzahl von Kindern, die vorwiegend an den Wochenenden zwischen Elternteilen pendeln.

Es ist beabsichtigt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für die Arbeit und für die Koordination der ehrenamtlichen Mitarbeitenden geringfügig (bei der Herberge zur Heimat) beschäftigt wird. Der in den Haushaltsplan eingestellte Betrag ist für die Personalkosten und den damit verbundenen Sachkosten vorgesehen. Das Projekt wird auch in finanzieller Sicht von den Partnern, dem Caritasverband (Kreis Lippe) und der Stadt Bad Pyrmont getragen. Darüber hinaus werden Refinanzierungen

ausgelotet. Die Eröffnung der Ökumenischen Bahnhofsmission fand am 11. November d. J. statt.

2.2.2 Reformationsjubiläum 2017

Der Reformationstag 2017 wird als Ereignis von Weltrang bezeichnet. Es ist ein Jubiläum, das nicht nur von Protestant*innen, sondern für die Gesellschaft als Ganzes, als ein historischer Tag gewertet wird. Er stößt in kulturellen und staatlichen Bereichen auf ein sehr großes Interesse. War der Reformationstag am 31. Oktober bisher nur in fünf Bundesländern generell ein gesetzlicher Feiertag, so kann er im kommenden Jahr als bundesweiter Feiertag begangen werden.

Als mit den Planungen 2014 begonnen wurde, gingen wir davon aus, dass ein Finanzvolumen von 150 T EUR ausreichte. Dieses Volumen war auch bei Konkretisierung der Planungen immer im Blick. In den Jahren 2015 und 2016 wurden jeweils 50 T EUR in die Haushalte eingestellt. Zwischenzeitlich hat sich allerdings abgezeichnet, dass die Höchstgrenze nun doch nicht den Bedarf decken wird. Unter Berücksichtigung von Kollekten und Spenden benötigen wir im kommenden Jahr statt der geplanten 50 T EUR nun 75 T EUR (Gesamtvolume 175 T EUR).

Diese Mehrausgaben hängen insbesondere mit folgenden Sachverhalten zusammen:
Bei dem gemeinsamen Auftritt aller drei Landeskirchen in NRW zur Weltausstellung Reformation „Tore der Welt“ in Wittenberg hat jede der drei Landeskirchen für sich eine gleich große Ausstellungsfläche zur Verfügung. Jede Landeskirche hat somit die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen. Der Finanzbedarf beläuft sich auf 10.000,- EUR.

Bei den zwei Ausstellungen

- „Reformation im Weserraum“ und
- „Hexenbürgermeisterhaus“

tritt die Landeskirche als Mitveranstalter auf.

Unter dem Gesichtspunkt, mit der Ausstellung in Lemgo auch Jugendliche anzusprechen, wurde hierfür ein vierstelliger Betrag für eine App in Kirchengeschichte veranschlagt.

Darüber hinaus sollen Projekte in den Kirchengemeinden gefördert werden. Allen Kirchengemeinden wurde eine Bezahlung bis zu 50% für eigene Projekte zugesagt. Die Antragsfrist endete am 30.06.2016. Durch die Höchstgrenze der Bezahlung unter Einhaltung der Antragsfrist bestand Chancengleichheit für alle Kirchengemeinden. Die Resonanz der Gemeinden war größer als erwartet, so dass die Mittel für 2017 von 50 T EUR auf 75 T EUR aufgestockt wurden.

2.2.3 Hilfe für Betroffene in der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen

Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der West-Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, sind nicht in den bestehenden Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung DDR“ einbezogen. Dabei haben Kirchen, Caritas und Diakonie bereits seit Beginn der Beratungen und der Einsetzung der beiden Fonds gefordert, betroffene Kinder und Jugendliche aus der Behindertenhilfe und der Psychiatrie in dieses Hilfssystem einzubeziehen. Unterblieben ist das u.a. auf Grund der unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten der Bundesministerien. Vor diesem Hintergrund haben das Bundeskanzleramt und die Staats- und Senatskanzleien der Länder die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister gebeten, zusammen mit den zuständigen Fachministerien des Bundes und der Länder sowie den Kirchen einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Inzwischen wurde für den betroffenen Personenkreis ein tragbares Hilfssystem entwickelt. Die Auswertungen von Daten haben ergeben, dass von den evangelischen Kirchen (einschl. der Diakonie) ein Betrag von 29 Mio. EUR an die Stiftung „Anerkennung und Hilfen“ zu zahlen ist. Von dieser Summe trägt die EKD 1,5 Mio. EUR. Der verbleibende Betrag, ist von den Gliedkirchen und ihrer Diakonie aufzubringen.

Dieser Betrag ist über einen Zeitraum von fünf Jahren in unterschiedlichen Höhen fällig. Die individuelle Belastung erfolgt auf der Grundlage des Umlageverteilungsschlüssels 2016, der für die Lippische Landeskirche 0,531% beträgt. Die Lipp. Landeskirche muss insgesamt 141.690,10 EUR zahlen.

Wie bereits zuvor erwähnt, ist dieser Betrag in unterschiedlichen Tranchen zu zahlen:

2017	25%
2018	15%
2019	25%
2020	15%
2021	20%.

3. Gemeindepfarrstellen-Haushalt

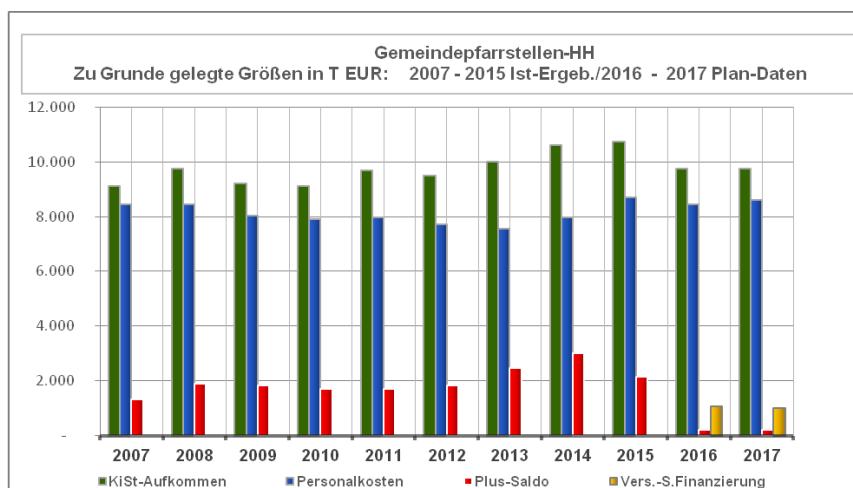
In den Gemeindepfarrstellenhaushalt fließen 30 % des Kirchensteueraufkommens. Da wir 2017 von 32,5 Mio. EUR ausgehen, fließen von Kirchensteuern wie 9,75 Mio. EUR in diesen Haushalt.

Diese 9,75 Mio. EUR machen 95 % der Gesamteinnahmen in diesem Haushalt aus. 88 % der Kirchensteuereinnahmen fließen in die Personalkosten ein, also für Bezüge, Versorgungsbeiträge an die VKPB, Beihilfen und Sonstiges wie Trennungsgeld oder Ausgaben für pfarramtliche Vertretungen.

Durch die Beteiligung der Versorgungs-Sicherungsfinanzierung schrumpft der Plus-Saldo nicht nur rein planerisch, er vermindert sich tatsächlich um den Betrag, der auf den Gemeindepfarrstellen-Haushalt entfällt. Im kommenden Jahr sind das 996.065,- EUR. Der Betrag, den wir der Rücklage für die Versorgungssicherung zuführen können, sinkt auf rund 210 T EUR.

Wir werden ein Problem haben, wenn die Ausgaben den Betrag von 210.608,- EUR übersteigen, ohne dass die Einnahmen entsprechend steigen. Dann schließt der Haushalt mit einem Minus ab. Nach unserem Finanzausgleichsgesetz tragen dann die Landeskirche und die Kirchengemeinden zu je 50% dieses Minus.

Die nachstehende Grafik macht das deutlich. Eine Lösungsmöglichkeit habe ich bereits aufgezeigt – eine Übergangslösung.



4. Versorgungssicherungsrücklage

Wie seit einigen Jahren möchte ich Sie über unseren Rücklagenbestand für die Versorgungssicherung informieren. Die drei Landeskirchen bringen für die Versorgungssicherung jeweils 22 % der Kirchensteuereinnahmen des vorvergangenen Jahres auf. Dafür hat die Landeskirche eine Rücklage gebildet. Bedingt durch die hohen Kirchensteuereinnahmen der letzten Jahre lagen die Entnahmen bis 2013 unter den Zuführungen. Im Jahr 2014 wurden 45 T EUR mehr entnommen als zugeführt und im Jahr 2015 waren es rund 800 T EUR.

Ab 2016 greift die Neuausrichtung der Versorgungssicherungsfinanzierung, sie wirkt sich direkt auf den Rücklagenbestand der Versorgungssicherungs-Rücklage aus.

Der Saldo aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt vermindert sich um die Beteiligung i.H.v. 30% an der Versorgungssicherung und darüber hinaus in den Jahren 2016 bis 2018 um den Differenzbetrag, der dadurch entsteht, dass die Kirchengemeinden in

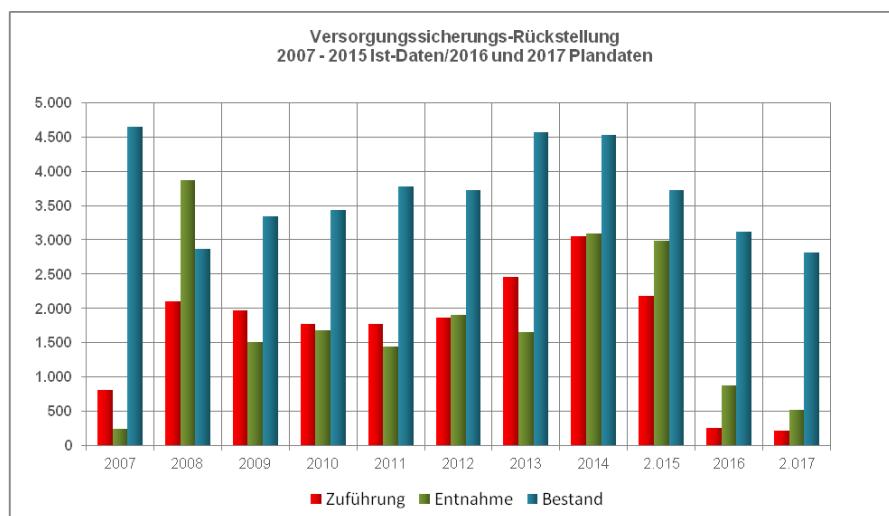
diesen Jahren nur mit einem gestaffelten Festbetrag an den aufzubringenden Leistungen beteiligt werden und der darüber hinausgehende Betrag aus der Rücklage erfolgt.

Fügen wir die Planzahlen für die Jahre 2016 und 2017 dem Ist-Bestand 2015 hinzu, errechnet sich ein Rücklagenbestand von ca. 2,8 Mio. EUR.

Ohne unsere Neuausrichtung entspricht diese Summe in etwa dem Betrag, den wir 2016 hätten entnehmen müssen. Ab 2017 hätten wir ein Problem gehabt.

Da die Entnahmen zum Defizitausgleich letztmalig 2018 erfolgen und die Zuführungen dadurch bedingt, dass der Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt durch die 30%ige Beteiligung an der Versorgungssicherungsfinanzierung zusammenschrumpft, werden diese 2,8 Mio. EUR zunächst erst einmal stehenbleiben.

Wie wir dann damit umgehen, muss zu gegebener Zeit entschieden werden. Ich habe bereits unter Ziff. 3 darauf hingewiesen, dass der Gemeindepfarrstellen-Haushalt schon nach einer der nächsten linearen Besoldungserhöhungen einen Minus-Saldo ausweisen könnte, wenn nicht Minderausgaben durch einen Pfarrstellenabbau entstehen. Um diesen auszugleichen, müssten sich nach dem Finanzausgleichsgesetz die Landeskirche und die Kirchengemeinden zu je 50% am Defizit beteiligen. Letzteres würden Landeskirche und Kirchengemeinden zusätzlich belasten. Andererseits: Rücklagen sind endlich. Da die Salden in den vergangenen Jahre jedoch nicht an die Landeskirche und an die Kirchengemeinden ausgezahlt wurden, sondern in diese Rücklage geflossen sind, könnte ein Minus-Saldo zunächst einmal damit aufgefangen werden. Wir werden sicher einen Konsens finden. Allerdings nochmals: Ohne Pfarrstellenreduzierung ist der uns zur Verfügung stehende Zeitraum begrenzt.



5. Versorgungssicherungsfinanzierung/Deckungsgrade

Nach den Berichten der Versorgungskasse in Dortmund war zum Jahresende 2015 die Anzahl der Versorgungsempfänger annähernd so hoch wie der Bestand der Aktiven. Im Jahr 2016, werden voraussichtlich erstmals mehr Versorgungsempfänger als Aktive zu betreuen sein.

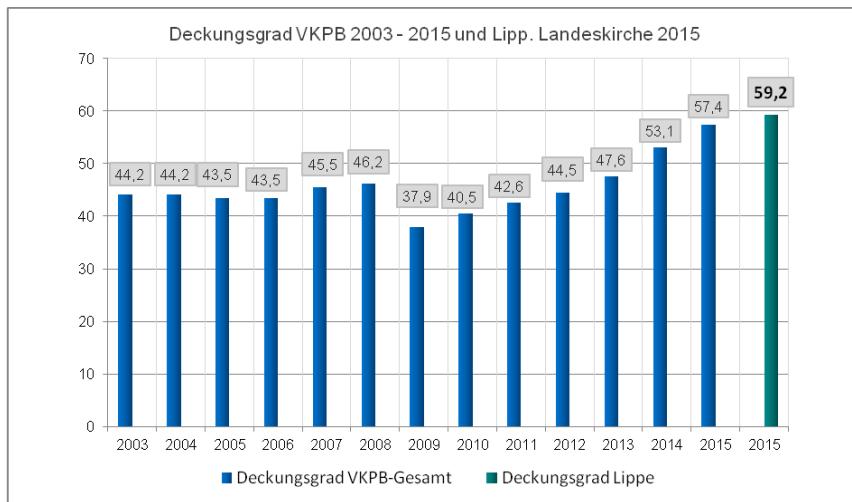
Die Politik im Hinblick auf unsere Versorgungskasse in den vergangenen Jahren war also richtig: Die Versorgungskasse wechselte von der Umlagefinanzierung auf das Prinzip der Kapitaldeckung. Mit dieser Umstellung zahlen die Landeskirchen Versorgungsbeträge in die Kasse ein, um noch nicht gedeckte Versorgungszusagen aus der Vergangenheit nach und nach zu decken.

Die Aufholung des Deckungsgrades seit 2009 erfolgte schneller als erwartet.

Die Kapitaldeckung aller drei Landeskirchen ist deutlich gestiegen. Bezogen auf die gesamte Versorgungskasse lag der Deckungsgrad zum 31.12.2015 bei 57,4%.



Der Kapitaldeckungsgrad der Lipp. Landeskirche lag Ende 2015 bei 59,2%.



Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich 2015 wie folgt entwickelt:

Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	1.995.161 T EUR
Verrechnung des Jahresüberschusses 2015	54.189 T EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	1.940.972 T EUR

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

Das Jahr 2015 schließt mit einer Summe von 29.209.214,93 EUR ab.

In diesem Endbestand 2015 sind 7.492.917,03 EUR enthalten, die dem Pfarrkapitalvermögen von den Kirchengemeinden zuzuordnen sind.

Wird dieser Betrag von dem gesamten Kapitalvermögen in Abzug gebracht, so ergibt sich eine Summe von 21.716.297,90 EUR, die den sonstigen Rücklagen der Landeskirche zuzuordnen sind.

Unsere Rücklagen wiesen im Jahr 2015 einen Anfangsbestand in Höhe von 20.514.899,24 EUR aus. Der Rücklagenbestand hat sich somit im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um 1.201.398,66 EUR erhöht.

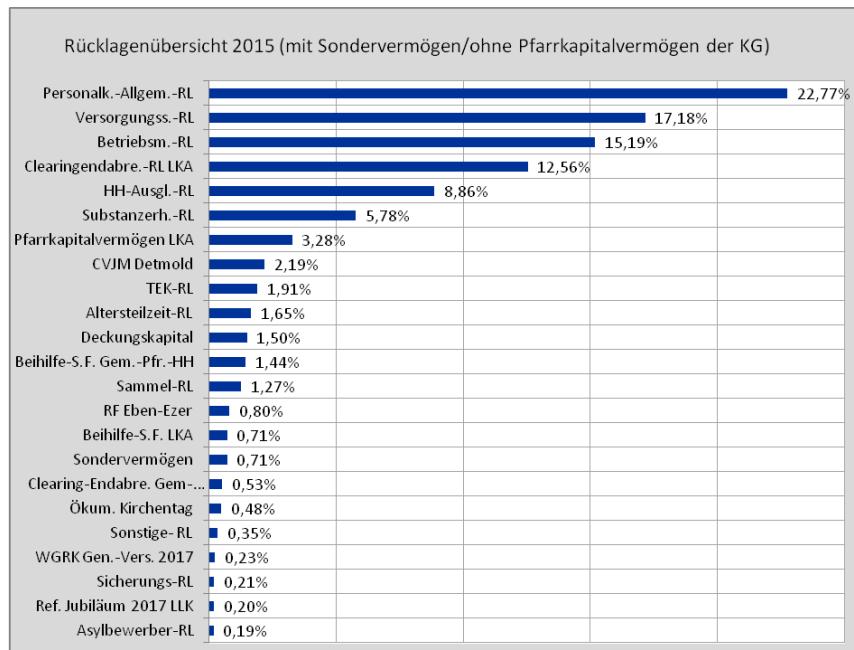
Im Jahr 2015 erbrachten die Geldanlagen, ohne das Pfarrkapitalvermögen, Zinseinnahmen von 95.852,23 EUR. Durchschnittlich wurde ein Zinssatz von 0,53% erzielt. Sie wurden unter Anwendung eines Zinsverteilungsprogramms den einzelnen Rücklagen zugeführt.

Die zuvor genannten Mehreinnahmen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Jahresüberschuss i.H.v. rund 1,66 Mio. EUR. Hiermit wurde die Personalkosten-Rücklage-Allgemein um rund 1,46 Mio. EUR aufgestockt, 200 T EUR flossen in die Sammel-Rücklage.
- Zur Aufstockung der Rücklage für Clearingendabrechnungen des Gemeindepfarrstellen-Haushaltes wurden 100 T EUR eingestellt.
- Die Rücklagenzuführungen für die Beihilfesicherung der Landeskirche und des Gemeindepfarrstellen-Haushaltes beliefen sich zusammen auf rund 334 T EUR.
- Die Zuführungen nach Abrechnungen der Mittel für die Tageseinrichtungen für Kinder lagen um 50 T EUR über den Entnahmen.
- Für die Finanzierung der WGRK Generalversammlung 2017 wurden aus dem Haushalt 50 T EUR in die Rücklagen eingestellt.
- Nach Abrechnung bereits erbrachter Leistungen für das Reformationsjubiläum 2017 wurden rund 44 T EUR der hierfür gebildeten Zweckrücklage zugeführt.
- Die Zinseinnahmen von rund 96 T EUR wurden anteilmäßig auf alle Rücklagen verteilt.

Diesen Zuführungen steht die wesentliche Entnahme von rund 800 T EUR für die Versorgungssicherungs-Rücklage gegenüber. Wir haben rund 190 T EUR der Sammelrücklage zum Ausgleich von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt entnehmen müssen. 50 T EUR wurden für die Diakonie Katastrophenhilfe (Unterstützung von Flüchtlingen in den Fluchtherkunftsländern, den Anrainerstaaten und den Durchreiselandern der Balkanroute) entnommen und weitere rund 50 T EUR wurden der Rücklage für die Altersteilzeitfinanzierung mehr entnommen als zugeführt.

Bestände zum Jahresabschluss 2015



7. Anlagerichtlinien

Die vor mehreren Jahren beschlossenen Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltung der Lippischen Landeskirche bedurften dringend einer Aktualisierung und Spezifizierung. Im Blick auf die Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos hat eine Arbeitsgruppe des Finanzausschusses die bisher geltenden Richtlinien überarbeitet. Die Arbeitsgruppe orientierte sich an Regelungen in der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Ev. Kirche in Hessen-Nassau. Die Richtlinien wurden vom Finanzausschuss und Landeskirchenrat beraten und beschlossen. Sowohl der Landeskirche wie auch den Kirchengemeinden wird mit dieser Neufassung die gewünschte Möglichkeit gegeben, weitere Handlungsfelder zu nutzen. Leider sind wir uns bewusst, dass auch die neuen Möglichkeiten wohl nicht dazu führen werden, mittelfristig wirklich höhere Renditen zu erzielen.

8. Inselhospiz Juist

Vom Anfang des Jahrtausends bis zum Jahr 2004 war das Inselhospiz Juist ein kontrovers diskutiertes Thema. Im Jahr 2004 hat dann die 33. ordentliche Landesynode beschlossen, das Tagungshaus in die Trägerschaft der Kirchengemeinde Detmold-West zu geben. Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass die Kirchengemeinde Detmold-West über zehn Jahre das Haus für die Landeskirche, die Kirchengemeinden und zahlreiche Gruppen betrieben hat. Die Kirchengemeinde Detmold-West hat den Vertrag zum 31.12.2016 fristgerecht gekündigt. Auf unsere Bitte wird sie das Haus aber bis 2017 weiter betreiben, damit wir den Übergang gestalten können. Die Kirchengemeinde hat so gut gewirtschaftet, dass eine versteuerte, zweckgebundene Rücklage in einem sechststelligen Betrag für Renovierungen zur Verfügung steht.

Zum aktuellen Stand kann ich berichten, dass die Landeskirche Verhandlungen mit der Stiftung Eben-Ezer führt. Es stellt sich die Frage, ob Eben-Ezer den Vertrag der Kirchengemeinde für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren übernimmt, um in diesem Zeitraum mit der Landeskirche zu prüfen,

- mit welchem Konzept das Haus in Zukunft geführt werden soll,
- welche Renovierungsarbeiten notwendig sind (Heizung, Fenster usw.),
- ob Umbaumaßnahmen notwendig sind (Nasszellen in Zimmern) und welche Kosten ggf. für die Landeskirche entstehen,
- ob das Haus z.B. als Integrationsbetrieb für Menschen mit Behinderungen geführt werden kann.

Die Gespräche mit Eben-Ezer wurden aufgenommen, weil die Stiftung mehrere Kantinen betreibt und über eine Bauabteilung verfügt, während die Landeskirche aus finanziellen Gründen über nur noch eine geringe baufachliche Kompetenz und nach Schließung von Haus Stapelage über keine Tagungshauskompetenzen mehr verfügt. Diese Kompetenzen sind in Eben-Ezer vorhanden. Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat wurden über die Gespräche informiert. Die Synode erhält genauso wie 2004 für ihre nächste Tagung eine Beschlussvorlage.

9. Umsatzbesteuerung – neue Rechtslage

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebende § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) gestrichen und durch den neuen § 2b UStG ersetzt. Hiervon sind auch alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen. Die Anwendung der neuen Regelung ist grundsätzlich mit Wirkung vom 1. Januar 2017 vorgesehen.

Der Gesetzgeber hat aber den og-Körperschaften die Möglichkeit eingeräumt, auf die Geltung des alten Rechts bis zum 31.12.2020 zu optieren. Eine entsprechende Erklärung, ist bis zum 31.12.2016 an das zuständige Finanzamt abzugeben.

Anfang Juni d. J. haben wir Sie alle von dieser Neuregelung unterrichtet und empfohlen, von der Optionsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Das Landeskirchenamt und alle Kirchengemeinden haben sich dazu entschlossen.

Zwischenzeitlich haben wir uns durch die Teilnahme an Info-Veranstaltungen, die von der EKvW durchgeführt wurden und auch durch einen Steuerberater vor Ort mit der Materie vertrauter gemacht. In der ersten Jahreshälfte des kommenden Jahres werden wir im Landeskirchenamt eine eigene Info-Veranstaltung für unsere lippischen Gemeinden durchführen. Hier werden Ihnen durch einen sachkundigen Steuerberater die ersten Schritte bzw. Maßnahmen aufgezeigt.

10. Rechnungsführung für Kirchengemeinden

Mit Einführung des einheitlichen Rechnungsprogramm KFM haben wir den Kirchengemeinden die Möglichkeit eingeräumt, dass die Landeskirche die Rechnungsführung übernimmt. Die Mitarbeiterinnen, die diese Aufgaben übernommen haben, sind erfahrene und routinierte Personen, die neben der Rechnungsführung der Kirchengemeinden hier im Haus auch in Kirchengemeinden für die Rechnungsführung zuständig sind.

Unsere Preise sind je nach Umfang der geleisteten Aufgaben gestaffelt. Das Service-Angebot kann individuell ausgestaltet werden.

Hierzu kann gehören:

- A) Die Erstellung der Haushalts- und Kostendeckungspläne, der Stellenpläne, die Vorbereitung der KV-Beschlüsse.
- B) Das Buchungsgeschäft
 - Zahlbarmachungen
 - Kontierung aller Zahlungsvorgänge
 - Buchen aller Zahlungsvorgänge
 - Tagesabschlüsse
 - Jahresabschlüsse
- C) Sonstige Abrechnungen

Wir übernehmen die Abrechnung z.B. der Friedhöfe, Kindergärten, Wohn- und Miethäuser einschl. Betriebskostenabrechnung und Pfarrvermögen. Wir überprüfen die Kassenliquidität und machen die Vermögensaufstellung. Weitere Angebote erfolgen nach individuellem Bedarf.

Die Erstellung der Haushalts- und Kostenpläne werden pauschal abgerechnet. Für das Buchungsgeschäft wird pro Buchung ein bestimmter Betrag in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der darüber hinausgehenden Angebote erfolgt zu einem Stundensatz.

Ein großer Vorteil ist z. B. darin zu sehen, dass

- eine Vertretungsregelung immer gegeben ist
- die Mitarbeiterinnen kontinuierlich geschult bzw. über Neuregelungen unterrichtet werden
- die EKD-Haushaltssystematik eingehalten wird
- rechtliche Vorgaben/Anforderungen bekannt sind und umgesetzt werden
- Unklarheiten auf dem kleinen Dienstweg mit dem Rechnungsprüfungsamt im Haus geregelt werden.

Die berechtigten Mitglieder des Kirchenvorstands erhalten über KFM-Web Einblick in die Buchungen. Gesonderte Auswertungen werden nach Absprache bereitgestellt.

Die Lippische Landeskirche unterliegt den kirchlichen Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes der EKD und der Datenschutzdurchführungsverordnung der Lippischen Landeskirche.

Die Vereinbarung ist befristet auf zwei Jahre. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei Jahre, wenn nicht eine Kündigung sechs Monate vor Ablauf des jeweils gültigen Vertrages ausgesprochen wird.

Die Kirchengemeinden, die diesen Service in Anspruch nehmen, haben durchweg gute Erfahrungen hiermit gemacht, in jeder Hinsicht, also auch in finanzieller.

Wir beabsichtigen, im Frühjahr des kommenden Jahres eine Info-Veranstaltung durchzuführen, um Ihnen diese Möglichkeit im Detail aufzuzeigen. Dabei stellen wir die Angebote dar. Die handelnden Personen im Landeskirchenamt werden sich persönlich vorstellen. Wir werden auch die Gemeinden, die das Angebot wahrnehmen, einladen, um von ihren Erfahrungen zu berichten. Wir sind gespannt auf die Resonanz. Wichtig ist für uns natürlich die Freiwilligkeit. Es soll deutlich machen, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind und wir uns gegenseitig helfen.

11. Abschluss

Wenn Sie diese Haushaltsrede mit anderen Haushaltsreden vergleichen, stellen Sie fest, dass die traditionellen Statistiken zur Gemeindeglieder- und Pfarrstellenentwicklung fehlen. Im Rahmen des Prozesses „Lippe auf den Weg bis 2030“ hat sich der Finanzausschuss mit der mittelfristigen Finanzplanung entwickelt. In der Vorlage finden sich diese Zahlen und die Prognosen der Entwicklung bis 2030. Sie finden nicht nur Zahlen, sondern auch Bewertungen und Einschätzungen.

Für die Verabschiedung des Haushaltsplans sollen die heutigen Ausführungen ausreichen. Der Haushaltsplan enthält keine Besonderheiten und liegt auf der Linie der letzten Jahre. Freuen Sie sich auf die spannende Vorlage im nächsten Jahr, wo die „großen Linien“ gezeichnet werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 27. September 2016
zur Ausführung des Haushaltes
2017**

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2017 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2017 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2017 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2017 entfallen,
- der Grundsatz der "beträglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabsehbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2017 endet am 31.12.2017.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
 - bis zu EUR 500 im Einzelfall bei Grundstücken
 - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen (Immobilien/Betriebe/Tech-nische Bauverwaltung),

Ausgaben

- ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall bei Grundstücken
- ab EUR 1.000 bis EUR 5.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der zuständigen Abteilungsleitung entschieden.
- Ausgaben bis 50.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preis-spiegels.

- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskir-chenrat.

Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Ent-scheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

a) Ausgaben

- bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen

Ausgaben

- ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
 - ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.
- b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen, ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabenmittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaues eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2017" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2017 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Kirchensteueraufkommen 2016 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2015

Kirchensteueraufkommen 2016 (netto)

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä. Ab. Steuer	Gesamt	Clearing- Abschlagzahl.	*) Clearing-End- abrechnungen	Pauschalierte- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-1-Lohnst.	Ki-EinkSt.							
Jan.-Okt. 16	13.438.504,57	8.020.326,83	803.021,93	22.261.853,33	6.447.000,00	s.u.	-	-	28.708.853,33

Vergleich des Aufkommens 2016 zu 2015

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä. Ab. Steuer	Gesamt	Clearing- Abschlagzahl.	*) Clearing-End- abrechnungen	Pauschalierte- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-1-Lohnst.	Ki-EinkSt.							
Jan.-Okt. 15	13.231.282,18	9.278.329,63	1.039.900,64	23.549.512,75	6.338.201,91	s.u.	-	-	29.887.714,66
Mehr/Weniger (-)	+ 207.222,09	- 1.258.002,80	- 236.878,71	- 1.287.659,42	+ 108.986,09	s.u.	-	-	- 1.178.861,33
v.H.	+ 1,57	- 13,56	- 22,78	- 5,47	+ 1,72	s.u.	-	-	- 3,94

Kirchensteueraufkommen 2016 im Vergleich zum Aufkommen 2014 + 2013

Vergleich des Aufkommens 2016 zu 2014

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä. Ab. Steuer	Gesamt	Clearing- Abschlagzahl.	*) Clearing-End- abrechnungen	Pauschalierte- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-1-Lohnst.	Ki-EinkSt.							
Jan.-Okt. 14	12.874.577,52	7.818.520,74	567.845,99	21.253.344,25	6.141.596,31	s.u.	-	-	27.395.540,56
Mehr/Weniger (-)	+ 563.927,05	+ 208.806,09	+ 235.175,94	+ 1.007.009,08	+ 305.403,69	s.u.	-	-	+ 1.313.312,77
v.H.	+ 4,58	+ 2,67	+ 41,42	+ 4,74	+ 4,97	s.u.	-	-	+ 4,79

Vergleich des Aufkommens 2016 zu 2013

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä. Ab. Steuer	Gesamt	Clearing- Abschlagzahl.	*) Clearing-End- abrechnungen	Pauschalierte- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-1-Lohnst.	Ki-EinkSt.							
Jan.-Okt. 13	11.709.623,09	6.112.286,85	456.580,59	18.278.490,53	6.118.336,15	s.u.	-	-	24.397.026,68
Mehr/Weniger (-)	+ 1.728.881,48	+ 1.908.039,98	+ 346.441,34	+ 3.983.462,80	+ 328.463,85	s.u.	-	-	+ 4.311.826,65
v.H.	+ 14,76	+ 31,22	+ 75,88	+ 21,79	+ 5,37	s.u.	-	-	+ 17,67

*) Clearingendabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht aussagefähig

Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2012

Clearingendabrechnung	Abgerechnet in		Gesamt	Gesamtrückzahl.
	2002	2007		
2003		2008 keine Endabrechnung	3.262.795,62 €	5.713.175,62
2004		2009	3.453.749,72 €	Gesamtrückzahl.
2005		2010	3.185.966,14 €	6.639.715,86
2006		2011	1.987.394,95 €	
2007		2012	1.559.497,24 €	
2008		2013 keine Endabrechnung	1.287.580,62 €	
2009		2014	1.340.728,13 €	Gesamtrückzahl.
2010		2015	287.539,34	1.627.818,47
2011		2016	646.633,68	

Anlage 2

Verhandlungsbericht¹

Der 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 21. und 22. November 2016 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 27. September 2016 in der Fassung vom 25. Oktober 2016 zu Grunde (Anlage 1).

Montag, 21. November 2016

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Martin-Luther-Kirche, Detmold

Die 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche zu Detmold eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Synodale der Klasse Ost. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von dem Kirchenmusiker Christoph Kuppler.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Orgelvorspiel und endet mit einem Orgelnachspiel. Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 155, EG 282, EG 7, EG 221 und EG 170 gesungen. Die Schriftlesung erfolgt in Auszügen aus dem Kapitel 8 des Briefes des Paulus an die Römer und die Predigt hält Superintendent Postma zu Lukas 22, 24 ff. Er legt dar, dass wir in vielfältiger Form vernetzt sind, Netzwerke unser Leben prägen, Netze uns halten und auffangen können. Dabei stellt er die Frage, wie es mit unserer Vernetzung mit Gott aussieht? Wenn Gottes Wort das Leben prägt, äußert sich unsere Verbindung zu anderen Menschen auch im Dienen. Es ist Ausdruck der Nächstenliebe und hält das Netz Kirche zusammen. Anschließend folgen Kollektenansage, Fürbittgebet

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.kahle@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

und das gemeinsam gesprochene Vaterunser. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen.

Die Kollekte am Ausgang für die Diakonie Katastrophenhilfe erbringt 420,01 Euro.

**1. Verhandlungstag:
Montag, 21. November 2016**

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag der 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode im Landeskirchenamt in Detmold. Er dankt den Mitgliedern der Klasse Ost für den Gottesdienst, der ev.-lutherischen Kirchengemeinde Detmold für das zur Verfügung stellen der Kirche und dem Organisten Christoph Kuppler für die musikalische Begleitung.

Der Präses begrüßt als Gäste Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann vom Ev. Büro NRW, Dechant Klaus Fussy vom Katholischen Dekanat Bielefeld-Lippe und Herrn Michael Uhlich von der Bezirksregierung Detmold. Er richtet Grüße aus von Präses Schindler von der Kirche in Anhalt und von Dr. Görrig von der EKD aus. Als Vertreter des Landeskirchenamtes begrüßt er Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Tobias Treseler. Außerdem begrüßt er die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, insbesondere Anna-Lena Lange als Nachfolgerin von Frau Gutknecht im Synodalbüro und Frau Sabine Kahle. Er begrüßt die Landespfarrer Andreas Mattke und Peter Schröder, Landespfarrerin Kornelia Schauf sowie Landespfarrer Christoph Pompe, dem er bei dieser Gelegenheit zum 40. Jubiläum des Ev. Beratungszentrums gratuliert. Schließlich begrüßt er vom Jugendkonvent Miriam Wiemann und Aylin Sayin und als Vertreter der Studierenden der Theologie Vanessa Dammann und Dr. Sven Lesemann sowie die Gäste in der hinteren Reihe und die Vertreter der Presse.

Seit der vergangenen Synode konnten die Synodalen Pfr'in Christiane Nolting und Kerstin Koch sowie die stellvertretenden Synodalen Svenja Schieffer, Gisela Ruthe-Steinsiek, Iris Kruel, Ursula Rauer, Christel Hilgenstöhler und Kerstin Viegregge einen runden Geburtstag feiern. Der Präses hat zu ihrem runden Geburtstag gratuliert.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies (ab 12:00 Uhr), Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Renate Krietenstein, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Marianne Ulbrich, Hermann Westerhaus, Helga Reker.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Jörg Braunstein, Christiane Nolting, Andrea Peter, Heinz Jäger, Ursula Rauer, Marlis Steffestun; der Platz von Friederike Heer bleibt leer, da auch der Vertreter verhindert ist.

Klasse Süd

Dieter Bökemeier, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Susanne Schüring-Pook, Werner Haase, Dr. Matthias Windmann, Vera Sarembe-Ridder.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Markus Honermeyer, Gert Deppermann, Siegfried Habicht, Wolfgang Krüning, Kersstin Koch, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, Carsten Schulze.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Hans-Joachim Schröder, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder

Volker Jänig, Gerhard-Wilhelm Brand (ab 10:57 Uhr), Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Michael Weinrich; der Platz von Axel Martens bleibt leer, weil auch die Vertreterin verhindert ist.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 52 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Zum Gelöbnis von Ursula Rauer, Heinz Jäger, Wolfgang Krüning und Markus Honermeyer erheben sich die Anwesenden.

Bevor er in die Tagesordnung einsteigt, teilt Präses Stadermann mit, dass das Landeskirchenamt jetzt über ein offenes WLAN verfügt.

Die Synodale Miketic meldet sich zu Wort und beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag an die Synode lautet: „Auf Wunsch der synodalen Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung bitten wir Sie, auf der Synodentagung der Lippischen Landeskirche vom 21./22.11.2016 einen Tagesordnungspunkt zum Thema ‚Zukunft des Ökumenereferates‘ einzuschieben. Zu dem Tagesordnungspunkt würde dann Pfarrer Stephan Schmidtpeter als Vorsitzender dieser Kammer einführen.“ Sie begründet diesen Antrag und antwortet auf eine entsprechende Rückfrage des Synodalen Krause, es gehe um eine Aufstockung der Stelle der Leitung des Ökumenereferates.

Bevor der Präses über diesen Antrag abstimmen lässt, weist er darauf hin, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nur mit der Zustimmung von allen anwesenden Synodalen möglich ist. Die Abstimmung ergibt, dass mit einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen die Erweiterung der Tagesordnung nicht zulässig ist.

Präses Stadermann weist noch darauf hin, dass die Synode am zweiten Verhandlungstag voraussichtlich gegen Mittag enden wird.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Das erste Grußwort hält Dr. Thomas Weckelmann. Er bezeichnet den Besuch der Herbstsynode als gute Tradition und dankt für die Einladung. Zunächst geht er auf die politische Situation in NRW ein. Die 16. Wahlperiode geht zu Ende, der Wahlkampf habe begonnen und es gebe keine stabilen Mehrheiten. Das Landesparlament werde nach der Wahl anders zusammengesetzt sein, was für das evangelische und das katholische Büro eine besondere Herausforderung bedeute, da viele Abgeordnete, die aus dem Parlament ausscheiden werden, den Kirchen wohlwollend gegenübergestanden hätten.

Flucht und Integration seien zz. beherrschende Themen. Während 2015 ca. 320.000 Flüchtlinge in NRW aufgenommen worden seien, wären es 2016 bisher ca. 45.000 Flüchtlinge, davon ca. 10.000 unbegleitete Minderjährige. Er beschreibt die Tätigkeiten des evangelischen Büros auch in Bezug auf das Kirchenasyl und erläutert, die grundsätzlichen Regelungen seien weiterhin gültig. Es habe ein Wechsel von einer „Willkommenskultur“ zu einer „Willkommensstruktur“ stattgefunden, wozu auch ein Integrationsplan gehöre.

Zu den Kindertagesstätten (Kitas) führt er aus, die finanzielle Belastung sei groß und das Betreuungsgeld solle den Kitas in voller Höhe zur Überbrückung zur Verfügung gestellt werden. Eckpunkte für ein neues Gesetz würden überlegt und das Eckpunktepapier solle noch in dieser Legislaturperiode fertiggestellt werden. Eine Dynamisierung des Trägeranteils werde angestrebt.

Er berichtet vom parlamentarischen Abend im April in Düsseldorf und vom 70. Geburtstagsjubiläum des Landes in Düsseldorf. Zusammen mit den katholischen Geschwistern habe es eine eigene Bühne gegeben. Es seien ca. 400 Bibeln verteilt und ca. 2.000 „Seelsorgegespräche“ geführt worden.

Es sei Aufgabe der Kirche, auf die Menschen zuzugehen und nahe bei den Menschen zu sein. Er erwähnt das Schwerpunktthema und sagt, er sei gespannt auf die Beratung. Schließlich wünscht er der Synode einen guten Verlauf und dankt für die Aufmerksamkeit.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und bittet Dechant Fussy ans Mikrofon.

Das zweite Grußwort wird von Dechant Klaus Fussy gesprochen. Er dankt für die Einladung und richtet Grüße und Segenswünsche des Dekanates Bielefeld-Lippe aus. Er berichtet von der Übergabe der bisher katholischen Kirche „Auferstehung Christi“ im Bielefelder Süden an die rumänisch-orthodoxe Kirche. Dadurch sei ihm bewusst geworden, wie bunt und vielfältig die Christenheit in unserem Land inzwischen geworden sei. In Bielefeld sei die Präsenz der orthodoxen und der altorientalischen Kirchen sehr deutlich geworden.

Die Ökumene unter den Christen habe eine große Weite gewonnen. Es müsse in Zukunft vor allem um die gegenseitige Wertschätzung der geistlichen Schätze der anderen und das gegenseitige Kennenlernen gehen. Abgrenzungen habe es in der Geschichte genügend gegeben zum Schaden der Glaubwürdigkeit der christlichen Kirchen. Die Christinnen und Christen könnten das Zeugnis von der Liebe Gottes nur gemeinsam geben. Im Jahr des Reformationsjubiläums sollte bedacht werden, dass es ein Anliegen der Reformatoren gewesen sei, die Kirche vom Evangelium her zu erneuern. Christus gemeinsam zu bezeugen führe zu Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit. So freue er sich, den Gruß der katholischen Kirche zu überbringen und wünscht der Synode und ihren Beratungen Gottes reichen Segen.

Präses Stadermann dankt Dechant Fussy für seine Worte und bittet Herrn Michael Uhlich um sein Grußwort.

Herr Uhlich dankt für die Einladung und erklärt, die Regierungspräsidentin habe wegen anderer Termine nicht kommen können. Er bemerkt, die Kirche stehe am Beginn eines wichtigen Jubiläumsjahres. Der Paderborner Theologe Professor Wolfgang Thönissen habe in einem Vortrag erstmals das Verbindende und nicht das Trennende herausgestellt.

Zum Thema Integration führt er aus, bisher habe die Unterbringung der Geflüchteten im Vordergrund gestanden, jetzt liege der Schwerpunkt bei der Integration. In Lippe seien ca. 1.400 Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Sprachkenntnisse angekommen. Zum neuen Schuljahr würden viele erstmals in das Regelschulsystem wechseln.

Er wünscht der Synode gute Ergebnisse und dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Präses bedankt sich bei Herrn Uhlich für das Grußwort.

Bevor TOP 3 aufgerufen wird, bittet Präses Stadermann die Synodalen, sich für das Gelöbnis des inzwischen eingetroffenen Synodalen Gerhard-Wilhelm Brand zu erheben.

TOP 3 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht (Anlage 3), der dieser Verhandlungsschrift vorangestellt ist, wird als Tischvorlage verteilt.

Landessuperintendent Arends stellt die drei Schwerpunktthemen Reformationsjubiläum, Ökumene und Flüchtlingsarbeit heraus. Der Bericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Gemeinsam frei – Lippe feiert 500 Jahre Reformation
2. Weite wirkt – Reformation und die eine Welt
3. „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande...“
 - a. Veränderte Rahmenbedingungen
 - b. Gegenwärtige Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit in Lippe
 - c. Geflüchtete in den Kirchengemeinden
4. „... das Wort Gottes zu predigen“
5. Aus den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen

Präses Stadermann dankt dem Landessuperintendenten für den Bericht und weist auf die Beratungen hierzu am zweiten Verhandlungstag hin.

TOP 4 Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche bis zum 31.12.2017

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 4) ein und gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand. Von den 180 Kitas in Lippe seien 61 in evangelischer Trägerschaft der Lippischen Landeskirche. Sie würden zu 35 % vom Land und 35% von den Kommunen finanziert. Daneben gebe es noch andere unterschiedliche Finanzierungsbausteine. Daher sei den Trägern geraten worden, Verbünde zu bilden, was auch geschehen sei. Zz. würden noch 21 Kitas eigenverantwortlich von den Kirchengemeinden geführt.

Die Förderung solle bleiben wie bisher, gedeckelt auf 762.000 €. Künftig solle die Verteilung des Geldes von der Qualifikation abhängig gemacht werden. Momentan gebe es dazu jedoch noch keine konkreten Vorschläge. Daher bitte er darum, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Synodale Sarembe-Ridder beklagt, über die Zahlen der Kinder würde gesprochen, es gebe bei den Kitas aber weit über 800 pädagogische Mitarbeitende, Verwaltungskräfte und Mitarbeitende in der Hauswirtschaft. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Kitas würden nicht wahrgenommen, obwohl in den Kitas viel wesentliche gemeindliche Arbeit geleistet werde. Die Mitarbeitenden wünschten, dass ihre Arbeit mehr gewürdigt würde.

Synodaler Lange spricht die Kooperationen der Kitas an, die nach seiner Ansicht finanziell gesehen eine tickende Zeitbombe seien. Im nächsten Haushaltsjahr müsse auch über die Deckelung geredet werden.

Kirchenrat Dr. Schilberg erwidert, möglicherweise müsse die Diskussion im nächsten Jahr neu geführt werden.

Dr. Weckelmann bestätigt die Einschätzung des Synodalen Lange. Die Leistungen der Kommunen seien freiwillig und es sei manchmal schwierig, Forderungen zu stellen, da einheitliche Druckmittel fehlten.

Synodaler Kruel berichtet, der Finanzausschuss hätte der Synodalvorlage zugestimmt, der erste Satz der Vorlage sei daher zu streichen.

Präses Stadermann lässt über die geänderte Vorlage abstimmen und die Synode fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 1 (36/5)

Der Beschluss über die landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche wird wie folgt geändert:

In Ziff. 5 Satz 1 und Ziff. 7 werden die Worte „Referat Diakonie“ durch das Wort „Diakoniereferat“ ersetzt.

Mit diesen Änderungen wird der Beschluss vom 28.10.2014 bis zum 31.12.2017 fortgeschrieben.“

Landessuperintendent Arends berichtet, der Auftrag der Synode an den Landeskirchenrat, einen Beratungsprozess anzustoßen, sei auf der Frühjahrssynode 2016 erledigt worden. Nun bestehe der neue Auftrag, auf jeder Synode einen Zwischenbericht zu erstatten.

Der Landeskirchenrat habe den Superintendenten Postma mit einem Stellenumfang von bis zu 25 % mit der Begleitung des Prozesses beauftragt. Außerdem seien mit Professor Dr. Gerhard Wegner und Herrn Oberkirchenrat i.R. Thomas Begrich zwei außerordentlich kompetente externe Beobachter gewonnen worden.

Die drei Auftaktveranstaltungen haben stattgefunden, moderiert von Frau Christine Etrich (WDR), welche von Frau Korbach und Herrn Postma unterstützt worden ist. An den ersten beiden Auftaktveranstaltungen in Blomberg und Hiddesen hätten jeweils ca. 120 Personen, an der dritten in Schötmar ca. 90 Personen teilgenommen. Die zweite und dritte Auftaktveranstaltung seien per Livestream übertragen worden und bei der letzten Veranstaltung seien ca. 300 Kommentare von außen eingegangen. Die Lippische Landeskirche sei dafür gelobt worden und er wolle dieses Lob weitergeben an Superintendent Postma und die Mitarbeitenden des Bildungsreferates. Obwohl das Konzept bei allen drei Veranstaltungen gleich gewesen sei, hätten sich unterschiedliche Schwerpunkte herausgebildet: in Blomberg der Pfarrdienst, in Hiddesen der Prozess selbst und in Schötmar das Gemeindeleben. Die Veranstaltungen seien protokolliert worden und Anfang Dezember sollten gemeinsame Punkte herausgearbeitet werden.

Parallel seien Arbeitsaufträge an die synodalen Ausschüsse und Kammern versandt worden. Der Prozess habe gut begonnen.

Bei der anschließenden Aussprache hat die Synodale Schüring-Pook, Mitglied des Synodalvorstandes, die Sitzungsleitung.

Nach Rückfragen der Synodalen Nolting (Pfr'in) und Werthmann zu Feedback und Protokollen äußert sich die Sy-

nodale Fenner kritisch über die Ahnungslosigkeit einiger Teilnehmer und ein großes „Beharrungsvermögen“. Synodale Nolting (Pfr'in) berichtet, zwei Kirchenälteste seien enttäuscht gewesen, da sie Diskussionen über Strukturen erwartet hätten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, unterbricht Präses Stadermann um 13:00 Uhr die Verhandlungen des ersten Tages für eine Mittagspause bis 14:00 Uhr. Die Anwesenden singen EG 502 1+2 und Präses Stadermann spricht ein Tischgebet.

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Präses Stadermann begrüßt Pastorin Sabine Dreßler, Theologische Referentin für Reformierte Ökumene beim Reformierten Bund.

In ihrem Grußwort berichtet Pastorin Dreßler über ihre Arbeit im reformierten Bund und im Gastgeberausschuss der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen. Sie richtet Grüße aus vom Calvin-Zentrum in Hannover, wo die Vorbereitungen zur Generalversammlung laufen. Sie führt aus, Gewissheiten und Fundamente würden anfangen, sich zu verschieben und informiert über die großen Herausforderungen in der interkonfessionellen Zusammenarbeit und in der Ökumene.

Während der Generalversammlung in Leipzig sollen drei Themenbereiche verhandelt werden.

Zur Frage: „Wie wollen wir uns von Gott reformieren lassen?“ sollen ein Referat von Prof. Jürgen Moltsmann und eine Expertise von möglichst Vielen zunächst Grundlage zur Diskussion mit dem Expertenrat sein. Entscheidungswege sollten möglichst im Konsensverfahren entwickelt werden.

Migration, Flucht und Integration sei in vielen Kirchen durch viele Binnenflüchtlinge seit Jahren bitterer Alltag. Es müsse nach Fluchtursachen gefragt werden.

Sie weist auf einen ZDF-Gottesdienst am 02.07.2017 in Berlin und einen anschließenden Empfang im Auswärtigen Amt hin. Aktuelle Themen seien Gerechtigkeit, Korea und Naher Osten.

Als weitere Veranstaltungen erwähnt sie eine ökumenische Veranstaltung in Wittenberg zur Rechtfertigungslehre und in der Nicolaikirche in Leipzig sowie ein Jugendcamp, für das noch Stewards benötigt werden.

Sie bittet, für die Veranstaltungen zu beten und dankt für die Aufmerksamkeit.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und wünscht eine gute Reise in den Libanon.

TOP 6 Klimaschutzkonzept der Lippischen Landeskirche

Synodaler Henrich-Held (Mitglied des Synodalvorstands) übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Landessuperintendent Arends in das Thema einzuführen.

Landessuperintendent Arends erklärt, dieses Konzept sei ein wichtiger Meilenstein und mit dem Konzept würden frühere Aufträge der Synode erfüllt. 2008 habe die Synode der EKD darum gebeten, verbindliche Ziele zu beschließen. 2017 sei ein erneuter Klimabericht auf der EKD-Synode geplant. Die Bewahrung der Schöpfung sei für unseren Glauben von zentraler Bedeutung. Bezuglich des Gedankens der Klimagerechtigkeit dürften Reden und Handeln nicht auseinanderfallen. Dazu könne das Klimaschutzkonzept beitragen. Er dankt für die mit diesem Konzept verbundene Arbeit, die zu einem großen Teil ehrenamtlich geleistet werde.

Es folgt ein Folenvortrag (Anlage 5) des Umweltbeauftragten Herrn Heinrich Mühlenmeier. Die Folien sind mit den Schlagworten: Kirche als Akteur in der Gesellschaft, Warum handeln wir als Kirche, Naturwissenschaftliche Einordnung, Wegweisung zu den Zielen, Klimaneutralität, Verbrauch von Wärme, Verbrauch von Elektrizität, Mobilität, Beschaffung / Einkaufen, Globale Klimagerechtigkeit, Biologische Vielfalt / Biodiversität, Bedarf an Unterstützung, Gebäudeanalysen, Fördermittel für Investitionen und Beratungsangebot für Gemeinden überschrieben.

Bei der anschließenden Diskussion steht neben Herrn Mühlenmeier auch Herr Heinrich Adriaans zur Beantwortung von Fragen bereit. An der Aussprache beteiligen sich die Synodenälten Klinzing, Westerhaus, Krause, Kruel, Keil, Siekmann, Hauptmeier, Schröder, Deppermann und Lange. Folgende Fragen und Aspekte werden angesprochen:

- Probleme mit dem Denkmalschutz bei Solaranlagen auf denkmalgeschützten Kirchendächern,
- Finanzierung aus Rücklagen und als Zuschuss
- Feuchtigkeit und Schimmel in Verbindung mit Wärmedämmung,
- das Steuersystem der Lippischen Landeskirche bestraft die Aufgabe von Gebäuden, das Verfahren sollte geändert werden,
- Nutzungskonzept für Gebäude erforderlich, auch Organisationsentwicklung in den Blick nehmen,
- Kompensation durch Klimakollekte nur dort, wo keine Alternative vorhanden ist, Klimaneutralität ist das zu erreichende Ziel,
- die Verhältnismäßigkeit muss stimmen.

Es folgt ein kurzer Meinungsaustausch über die Verbindlichkeit des zu fassenden Beschlusses. Herr Adriaans beantwortet eine Frage zu den geplanten Finanzierungsmöglichkeiten und erläutert, jede Gemeinde solle zunächst einmal kostengünstige Maßnahmen planen, grundsätzlich müsse der Gebäudebestand reduziert werden. Herr Mühlenmeier ergänzt, in den Gebäudekonzepten würden nur die Mehrkosten ausgewiesen und erläutert das System des umlaufenden Fonds.

Synodaler Deppermann fasst kurz zusammen, was laut Vorlage (Anlage 6) beschlossen werden soll und betont, ein endgültiger Beschluss über die Maßnahmen solle erst auf der Frühjahrssynode 2017 gefasst werden.

Synodaler Lange kritisiert die Papiermengen, die für den Druck der Unterlagen für die Synode verbraucht werden und berichtet, die Unterlagen für den Rechnungsprüfungsausschuss würden auf elektronischem Wege versandt.

Bevor Synodaler Henrich-Held zur Abstimmung kommt, stellt Synodaler Keil den Antrag zur Beschlussvorlage (Anlage 7) die Formulierung unter 2. statt „verbindlich“ in „dringlich anzu-

streben“ zu ändern. Mit 24 Ja-Stimmen erhält dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Anschließend lässt Synodaler Henrich-Held über die Vorlage abstimmen und die Synode beschließt mehrheitlich ohne Nein-Stimmen und bei 18 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 2 (36/5)

Die Landessynode beschließt:

1. Das von der Kammer für öffentliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten inhaltlich ausgearbeitete Klimaschutzkonzept wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und beraten.

2. Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss, den die Herbstsynode 2009 gefasst hat, beschließt die Synode der Lippischen Landeskirche, als verbindliches CO₂-Reduktionsziel (ausgehend von den Basisdaten 2010) insgesamt

- 30 % bis 2020,
- 50 % bis 2030,
- 80 % bis 2040 und
- 100 % bis 2050 (Klimaneutralität)

zu erreichen.

3. Die Synode beschließt

3.1 die Errichtung eines dauerhaften Klimaschutz-Umweltfonds für die Kirchengemeinden für zinsfreie Darlehn mit einem Volumen von 1 Mio € mit anfänglicher zusätzlicher Zuschussregelung von 100T€,

3.2 die Erstellung von Gebäudegutachten im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes.

4. Die Landeskirche wird Mitglied im Klimapakt des Kreises Lippe.

5. Der Synode wird im zweijährigen Abstand über den Stand der CO₂-Einsparungen berichtet.

6. Ein endgültiger Beschluss über die Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- **globale Klimagerechtigkeit einschl. Schöpfungstheologie,**
- **Wärmeenergie,**
- **Elektrizität,**
- **Mobilität,**
- **Gemeindeleben und Verbrauch von Gütern**
und der personellen Unterstützung durch die Landeskirche für die Kirchengemeinden wird nach weiteren Beratungen auf der Frühjahrsynode 2017 gefasst werden.

7. Die Synode dankt insbesondere den ehrenamtlich Tätigen, namentlich Herrn Heinrich Adriaans und Herrn Heinrich Mühlenmeier, für ihr Engagement zur Erstellung dieses umfassenden Klimaschutzkonzeptes einschließlich deren bisherigen Begleitung.

TOP 7 Flüchtlingsbeauftragung

Unter der Sitzungsleitung von Präses Stadermann führt Landessuperintendent Arends in die Vorlage (Anlage 8) ein. Er weist auf die Zahlen in der Vorlage hin und bekräftigt, nicht nur Worte, sondern tatkräftiges Engagement sei gefragt und eine klare Position sei wichtig. Zu seiner Aussage, den Kirchengemeinden wüchsen immer neue Aufgaben zu, führt er Beispiele an. Die erhebliche Ausweitung der Aufgaben des Flüchtlingsbeauftragten sei so nicht mehr leistbar. Als Zwischenlösung sei in der Kirchengemeinde des Flüchtlingsbeauftragten ein Pfarrer zur Probe mit halbem Dienstumfang eingesetzt. Er geht auf die Finanzierung der vorgeschlagenen befristeten halben Pfarrstelle ein und weist darauf hin, der Finanzausschuss habe diesem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt. Er beschreibt das Themenfeld und begründet damit, dass eine Theologin / ein Theologe an dieser Stelle erforderlich sei. Wegen der zahlreichen inhaltlichen Berührungspunkt halte er eine Verbindung mit der zum 01.01.2017 zu besetzenden halben Pfarrstelle Ökumene für möglich. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Diakoniereferat sei erforderlich und diene der Qualitätssicherung. Schließlich bittet er die Synode um Zustimmung.

Synodaler Kruel trägt vor, der Finanzausschuss habe sich gegen die Vorlage ausgesprochen, weil die Frage, ob die Stel-

le tatsächlich mit einer Theologin / einem Theologen besetzt werden müsse, nicht hinreichend geklärt sei.

Synodaler Bökemeier bestätigt die Ausführungen des Landes-superintendenten: Die Belastung habe sich vervielfacht, es sei tatsächlich relativ viel theologische Arbeit mit den Geflüchteten zu leisten.

Die anschließende Aussprache, an der sich die Synodalen Nolting, Hauptmeier, Schröder, Krause, Lange, Fenner, Siekmann, Sarembe-Ridder und Miketic beteiligen, dreht sich hauptsächlich um folgende Fragen:

- Kann eine geeignete Person gewonnen werden, wenn die Stelle auf 5 Jahre befristet ist?
- Muss eine Pfarrstelle errichtet werden oder ist auch eine Verlagerung von Aufgaben möglich?
- Könnten die Aufgaben nicht auch von Sozialarbeitern wahrgenommen werden?
- Ist eine Kombination mit der halben Stelle Ökumene möglich und sinnvoll?

Um 16:00 Uhr unterbricht Präses Stadermann die Verhandlungen und spricht ein Stundengebet aus dem Gebetsfächer.

Synodaler Neuper erklärt, die Zusammenarbeit des Flüchtlingsbeauftragten mit dem Diakoniereferat sei sehr eng und spricht sich für die Besetzung der Stelle mit einer Theologin / einem Theologen aus. Es würde auch ein Koordinator innerhalb von Westfalen bzw. mit der EKD benötigt, das könne ein Gemeindepfarrer nicht leisten. Synodaler Fleck hält ebenfalls eine Pfarrstelle für erforderlich und begründet das mit Seelsorge und Beichtgeheimnis, internationalen Gottesdiensten und gottesdienstlicher Beheimatung. Geflüchtete seien zum Teil auch Kolleginnen und Kollegen, denen man auf Augenhöhe begegnen sollte. Synodaler Bökemeier ergänzt, die EKvW habe in den Kirchenkreisen Pfarrer mit dieser Aufgabe beauftragt.

Nachdem der Präses den Beschlussvorschlag vorgelesen hat, beantragt Synodaler Siekmann geheime Abstimmung.

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt, dass die Synode mit 37 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst hat:

Beschluss Nr. 3 (36/5)

Die Landessynode errichtet eine Pfarrstelle „Flüchtlingsbeauftragung“ mit einem halben Dienstumfang für die Dauer von fünf Jahren im Landeskirchenamt. Die Stelle soll zum 1. Januar 2017 besetzt werden.

Die Sitzung wird für eine Kaffeepause von 16:20 Uhr bis 16:35 Uhr unterbrochen.

TOP 8 Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung Art. 33 (4) - Öffnung der Altersgrenze für Mitglieder im Kirchenvorstand (1. Lesung)

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 9) ein. Er weist auf eine EKD-Broschüre zu diesem Thema hin und informiert, die Klassentage hätten mehrheitlich dem in der Vorlage beschriebenen Kompromissvorschlag zugestimmt. Er zählt Argumente pro und contra auf, erläutert den Kompromissvorschlag und erinnert daran, dass für eine Änderung der Verfassung die 2/3-Mehrheit erforderlich ist.

Zu Beginn der anschließenden Aussprache verliest Synodaler Habicht von ihm zusammengestellte „5 Thesen zum Reformationsjahr 2017“

Die Synodalen Janssen, Fleck, Gronemeier, Hauptmeier, Keil, Postma, Westerhaus und Klinzing tauschen ihre Argumente für und gegen die Beibehaltung der Altersgrenze aus und Synodaler Lange fragt nach der juristischen Wertung der Altersgrenze.

Kirchenrat Dr. Schilberg verweist auf das in Artikel 140 GG verankerte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Die Festlegung einer Altersgrenze im innerkirchlichen Bereich sei kein Verstoß gegen geltendes Recht.

Synodaler Lange beantragt geheime Abstimmung. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt, dass die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit mit 33 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen knapp erreicht ist. Die Synode hat damit beschlossen:

Beschluss Nr. 4 (36/5)

Dem Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche und zur Änderung der Wahlordnung zur Anhebung der Altersgrenze in Kirchenvorständen wird in erster Lesung zugestimmt.

TOP 9 Kirchengesetz zur Neuregelung des Rechts der Besoldung und Versorgung in der LLK und zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen (1. Lesung)

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 10) ein und trägt vor, es gehe um eine Vereinheitlichung des Personalrechts. Die drei Landeskirchen in NRW arbeiten im Personalrecht eng zusammen. Es gebe wenige materielle Änderungen, z. B. beim Probldienst und beim Wartestand. Außerdem solle das Weihnachtsgeld in das Grundgehalt eingearbeitet werden. Allerdings würden aufgrund dieser Neuregelung auch die Ruheständler, die bislang von einer Zahlung des Weihnachtsgeldes ausgenommen sind, auf diesem Wege Weihnachtsgeld erhalten. Die Kirchenleitung der EKvW prüfe, ob das Ruhegehalt von den Neuregelungen ausgenommen werden könne.

Er weist darauf hin, dass laut Verfassung Pfarrerinnen und Pfarrer zwar mitberaten, aber nicht über die Besoldungsregelung abstimmen dürfen.

Auf Rückfrage des Synodalen Siekmann verliest Kirchenrat Dr. Schilberg den Beschluss der EKvW mit dem ergänzenden Vorschlag.

Die Synodalen Keil und Siekmann hinterfragen die Notwendigkeit, dieses Kirchengesetz schon während dieser Synode zu beschließen.

Kirchenrat Dr. Schilberg bekräftigt die Notwendigkeit eines Beschlusses. Das Besoldungsrecht der Lippischen Landeskirche sei an das Besoldungsrecht der EKvW gekoppelt. Die EKvW habe das neue Besoldungsrecht mit der vorgetragenen Ergänzung beschlossen. Synodaler Kauther bekräftigt, ein eigenes Besoldungsrecht sei für die Lippische Landeskirche nicht machbar.

Synodaler Henrich-Held erklärt, der Landeskirchenrat mache sich die Ergänzungen der EKvW zu eigen.

Der Sitzungsleiter lässt über den Beschlussvorschlag einschließlich der vorgetragenen Ergänzung der EKvW abstimmen. Die Synode fasst mit 35 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5 (36/5)

Dem Kirchengesetz zur Neuregelung des Rechts der Besoldung und Versorgung in der Lippischen Landeskirche und zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen wird mit den Ergänzungen der EKvW in erster Lesung zugesimmt.

TOP 10 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2017 (1. Lesung)

Die Synodale Schüring-Pook übernimmt die Sitzungsleitung und Synodaler Kruel führt in die Vorlage (Anlage 11) ein. Er erklärt, die in der Vorlage enthaltenen Beträge hätten sich nicht geändert.

Auf die Frage des Synodalen Keil, warum die Synode jedes Jahr beschließen müsse, auch wenn es keine Änderungen gebe, antwortet Synodaler Kruel, das Kirchensteuergesetz schreibe eine jährliche Beschlussfassung vor.

Weitere Rückfragen werden nicht gestellt und die Synode beschließt:

Beschluss Nr. 6 (36/5)

Die Vorlage des Landeskirchenrates über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2017 wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

TOP 11 Einführung des Haushaltsgesetzes 2017 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Synodale Schüring-Pook (Synodalvorstand) bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltplanes 2017. Die Haushaltsrede (Anlage 12), die diesem Protokoll vorangestellt ist, wird als Tischvorlage an alle Synodalen verteilt.

Nachdem Kirchenrat Dr. Schilberg die Haushaltsrede vorge tragen hat, dankt Synodale Schüring Pook. Sie ruft den Haushaltsplan abschnittsweise auf und fragt nach Wortmeldungen.

Einige wenige Verständnisfragen zum Stellenplan und zu den Personalkosten im Reinigungsdienst werden von Kirchenrat Dr. Schilberg und von Frau Kahle (Personalabteilung) beantwortet.

Schließlich stimmt die Synode über die Beschlussvorlage (Anlage 13) wie folgt ab:

Beschluss Nr. 7 (36/5)

Die Vorlage des Landeskirchenrates zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2017 –Haushaltsgesetz (HG) 2017- wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

TOP 12 Ergänzung der Partnerschaftserklärung mit den evangelischen Kirchen in Litauen

Präses Stadermann übernimmt wieder die Sitzungsleitung und Landessuperintendent Arends führt in die Vorlage (Anlage 14) ein. Er informiert über die beiden bestehenden Partnerschaften mit den evangelischen Kirchen in Litauen. Es bestehe eine Partnerschaft zwischen der Lutherischen Klasse und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen und eine Partnerschaft der ehemaligen Klasse Detmold mit der Evangelisch-Reformierten Kirche in Litauen. Mit der Umsetzung der Klassenreform ist die Klasse Detmold in die Klasse Süd übergegangen und diese habe nun gebeten, dass die Lippische Landeskirche die Partnerschaft mit der Evangelisch-Reformierten Kirche Litauens übernehmen solle. Wenn die Synode einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, solle die Ergänzung zur Partnerschaftserklärung am 17.06.2017 in Litauen im Rahmen eines Festaktes zum 25. Jubiläum der Partnerschaft unterzeichnet werden.

Synodaler Lange weist darauf hin, dass die lutherischen Mitglieder der Synode nicht mit abstimmen werden, da nur der reformierte Teil der Lippischen Landeskirche betroffen ist. Da keine weitere Aussprache gewünscht wird, lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synode fasst mit 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mehrheitlich den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 8 (36/5)

Ergänzung der Partnerschaftserklärung mit den evangelischen Kirchen in Litauen

Die Lippische Landessynode blickt mit Dankbarkeit auf 25 Jahre Partnerschaft mit der Evangelisch-Lutherischen und der Evangelisch-Reformierten Kirche in Litauen und würdigt die langjährige Verantwortung dieser Partnerschaft durch die Lutherische Klasse und die Klasse Süd (ehemals Klasse Detmold). Der Bitte der Klasse Süd entsprechend wird die Partnerschaft zur Evangelisch-Reformierten Kirche in Litauen auf die Landeskirche (reformierter Teil) übertragen. Die reformierten Gemeinden sind eingeladen, diese Partnerschaft auch auf Gemeindeebene mit Leben zu füllen. Die Verantwortung der

Partnerschaft zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen verbleibt bei der Lutherischen Klasse.

In Übereinstimmung mit der Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche in Litauen beschließt die Lippische Landessynode, die bestehende Partnerschaftserklärung wie folgt zu ergänzen:

**Ergänzung zur
Partnerschaftserklärung zwischen der Evangelisch-
Lutherischen und der Evangelisch-Reformierten Kirche in
Litauen und der Lutherischen Klasse und der Reformier-
ten Klasse Detmold der Lippischen Landeskirche
vom 27. September 1992**

I.

Wir sind dankbar für Erfahrungen aus 25 Jahren Partnerschaft zwischen der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-Lutherischen, wie der Evangelisch-Reformierten Kirche in Litauen.

II.

Es ist einmütiger Wille aller Beteiligten, diese Partnerschaft zu bestätigen und weiter zu pflegen. Weiterhin werden diese Aufgaben auf beiden Seiten durch einen gemeinsamen Partnerschaftsausschuss wahrgenommen.

III.

In der Partnerschaftserklärung wird künftig „Evangelisch-Reformierte Klasse Detmold“ durch „Lippische Landeskirche (reformierter Teil)“ ersetzt. Die Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche verantwortet auch weiterhin die Partnerschaft zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen.

Ort, Datum, Unterschriften

TOP 13 Fragestunde

Präses Stadermann teilt mit, zur Fragestunde sei eine Anfrage des Synodalen Keil zum Inselhospiz Juist (Anlage 15) eingegangen. Da Kirchenrat Dr. Schilberg in seiner Haushalts-

rede bereits darauf eingegangen ist, ist die Anfrage damit erledigt.

Der erste Verhandlungstag der 5. Sitzung der 36. ordentlichen Landessynode endet um 18:30 Uhr.

Der Präses bedankt sich für die Mitarbeit und die Gespräche. Er beendet den ersten Sitzungstag mit dem Lied EG 422 1-4, einem Gebet, dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und der Bitte um den Segen.

2. Verhandlungstag: Dienstag, 22. November 2016

Präses Stadermann wünscht den Anwesenden einen guten Morgen und bittet die Synodale Kramer um die Andacht.

Die Synodale Kramer beginnt ihre Andacht (Anlage 16) mit dem Lied EG 198, 1: „Herr, dein **Wort**, die edle Gabe...“ und um das **Wort** drehen sich auch ihre weiteren Ausführungen. Nach einem Gebet erzählt sie noch eine kleine Geschichte und beendet ihre Andacht mit dem Lied EG 198, 2.

TOP 14 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann dankt der Synodalen Kramer für die Andacht und eröffnet den zweiten Verhandlungstag. Er begrüßt die Mitglieder des Kollegiums: Landessuperintendent Arends, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler. Er grüßt die Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Landespfarrer Mattke, Pompe und Schröder und die Vertreter des Jugendkonvents und des Konvents der Theologiestudierenden sowie die Besucher.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderungen:

In der Klasse Nord nimmt der Synodale Mellies nicht an der Verhandlung teil, der Platz bleibt leer; die stellvertretende Synodale Franziska Uthoff nimmt für Renate Krienstein teil.

In der Klasse Ost nimmt die stellvertretende Superintendentin Iris Beverung für Holger Postma teil.

In der Klasse West nimmt Wiltrud Holzmüller anstelle des stellvertretenden Synodalen Markus Honermeyer teil. Die Synodale Kerstin Koch nimmt ab 10:10 Uhr teil.

In der lutherischen Klasse nimmt der stellvertretende Synodale Hans-Walter Bent für Ingo Gurcke teil.

Bei den berufenen Mitgliedern der Synode bleibt der Platz von Volker Jänig leer, weil auch der Stellvertreter verhindert ist.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Synode mit 51 Synodalen beschlussfähig ist. Die Anwesenden erheben sich und Iris Beverung spricht das Gelöbnis.

TOP 15 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Der Präsident ruft die einzelnen Abschnitte auf.

Abschnitt 1 – Gemeinsam frei – Lippe feiert 500 Jahre Reformation:

Synodaler Hauptmeier merkt an, die Auftaktveranstaltung in Bad Salzuflen sei ausgesprochen gelungen.

Abschnitt 2 – Weite wirkt – Reformation und die eine Welt:
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Abschnitt 3. – „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande...“:

Auf die Frage nach der Einschätzung von Asylzentren auf afrikanischem Boden antwortet Landessuperintendent Arends, die Lippische Landeskirche müsse schauen, mit wem sie zusammenarbeite und führt als Beispiel Eritrea an. Synodaler Bökemeier ergänzt, in den Asylzentren sei der Rechtsweg nicht gesichert und individuelles Asylrecht werde ausgehöhlt.

Abschnitt 4. – „... das Wort Gottes zu predigen“:

Synodaler Schröder äußert sich kritisch zur Auswertung der Befragung der Pfarrerinnen und Pfarrer durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD und zur Beauftragung von Pfarrer Niemeyer mit der Begleitung der Nachwuchskampagne. Nach seiner Meinung sei es wichtiger, sich um die Ausgetretenen zu kümmern. An der folgenden Diskussion, in der es um die Nachwuchswerbung und den Kontakt zu Ausgetretenen geht, beteiligen sich die Synodalen Fenner, Deppermann, Lange, Brand, Holzmüller, Fleck, Niemeyer, Hauptmeier und die Theologiestudentin Vanessa Dammann. Landessuperintendent Arends fasst zusammen: Die Lippische Landeskirche müsse Menschen für den Pfarrberuf finden.

Abschnitt 5. – Aus den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen:
Hierzu erfolgen keine Wortbeiträge.

Präses Stadermann dankt für die Aussprache.

**TOP 16 Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung
Art. 33 (4) - Öffnung der Altersgrenze für Mitglieder im
Kirchenvorstand (2. Lesung)**

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung. Vor der Abstimmung zu diesem TOP fragt er, ob eine Aussprache gewünscht wird. Das ist nicht der Fall, aber Synodaler Keil beantragt eine geheime Abstimmung. Nach Auszählung der Stimmzettel steht fest, dass die erforderliche Mehrheit für eine Änderung der Verfassung mit 34 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen knapp verfehlt ist.

Das vorgelegte Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung wird nicht beschlossen.

**TOP 17 Kirchengesetz zur Neuregelung des Rechts
der Besoldung und Versorgung in der LLK und zur Ände-
rung dienstrechlicher Bestimmungen (2. Lesung)**

Nachdem Synodaler Siekmann seine Bedenken bekräftigt hat, lässt Synodaler Henrich-Held über die modifizierte Vorlage abstimmen. Die Synode fasst mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und ohne Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 9 (36/5)

- 1. Die Landessynode beschließt das als Anlage beigefüg-
te Kirchengesetz zur Neuregelung des Rechtes der Be-
soldung und Versorgung in der Lippischen Landeskirche
und zur Änderung dienstrechlicher Bestimmungen.**
- 2. Ergänzend dazu bittet die Synode die Kirchenleitung zu
prüfen, ob bei der Einarbeitung der Sonderzahlung in die
Grundgehaltstabellen eine rechtssichere Regelung getrof-
fen werden kann, die es ermöglicht, Auswirkungen auf die**

Ruhegehaltsbezüge der Versorgungsempfänger zu vermeiden.

3. Kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine solche Lösung besteht, wird die Kirchenleitung gebeten, das durch den Beschluss zu 1. beschlossene AG.BVG-EKD mittels einer gesetzesvertretenden Verordnung entsprechend zu ändern.

4. Es wird der Kirchenleitung vorgeschlagen bis zum Abschluss der Prüfung eine Regelung zu treffen, die dazu führt, dass § 5 Absatz 1 LBeamtVG NRW in der Form angewendet wird, dass statt der in § 5 Abs. 1 S. 3 LBeamtVG NRW genannten Faktoren folgende Faktoren Anwendung finden:

- in den Besoldungsgruppen A 2, A 3, A 4, A 5 und A 6 der Faktor 0,95238,
- in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 der Faktor 0,96385 ,
- in den übrigen Besoldungsgruppen der Faktor 0,9756.

TOP 18 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2017 (2. Lesung)

Es besteht kein Diskussionsbedarf und die Synode beschließt unter der Sitzungsleitung der Synodalen Schüring-Pook einstimmig:

Beschluss Nr. 10 (36/5)

Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2017

§ 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung / KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung / Sechste gesetzesvertretende Verordnung / Sechste Notverordnung vom 5. De-

zember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. 2014 LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2017 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung / KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz,
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76) vom 23. Oktober 2012 (BStBl. 2012 I S. 1083) sowie vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung / KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung / Sechste gesetzesvertretende Verordnung / Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2017 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2017 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

**TOP 19 Einführung des Haushaltsgesetzes 2017 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates
(2. Lesung)**

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodale Schüring-Pook abstimmen und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 11 (36/5)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2017 -

Haushaltsgesetz (HG) 2017- wird in zweiter Lesung wie folgt beschlossen:

**Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2017
-Haushaltsgesetz (HG) 2017-**

**§ 1
Feststellung des Haushaltsplanes**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahme und Ausgabe auf je **64.150.320,00 EUR** festgestellt.

**§ 2
Stellenplan**

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklären Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den RTR'n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellen-Haushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:

- Dienstbezügen Geistliche (4210)
- Dienstbezügen Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)
- Dienstbezügen Beamte (4220)
- Vergütungen (4230)
- Stellenbeiträgen VKPB (4310 und 4320)
- Beihilfen

**§ 4
Zweckbindung von Einnahmen**

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5 Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

§ 6 Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalt- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben auf Grund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.
- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

(5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8 Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

TOP 20 Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Landeskirchenrates

Synodaler Lange führt in die Vorlage (Anlage 17) ein. Er berichtet zunächst von einem Meinungsbildungsprozess im Rechnungsprüfungsausschuss. Demnach solle die Rechnungsprüfung auch Hilfestellung für die Kirchengemeinden sein. Es müssten strukturelle Weichen gestellt werden, damit in dieser Synodalperiode die laufenden Prüfungen der Jahresrechnungen abgearbeitet werden könnten. Jahresrechnungen sollten evtl. auch im Verbund mehrerer Kirchengemeinden oder mit dem Landeskirchenamt erstellt werden.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung der Lippischen Landeskirche habe das Oberrechnungsamt der EKD geholfen und es gebe seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen. Synodaler Lange dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit und empfiehlt der 36. ordentlichen Landessynode, den Schlussbericht anzunehmen und dem Landeskirchenrat Entlastung zu erteilen.

Synodale Schüring-Pook gibt die Gelegenheit zu Anfragen der Synodalen zum Prüfbericht und zur Jahresrechnung 2015. Nach einem kurzen Meinungsaustausch der Synodalen Deppermann und Lange zur Prüftiefe und zur Effektivität er-

klärt Kirchenrat Dr. Schilberg, der Rückstau habe auch an der Art der Prüfung gelegen. Die Initiative des Rechnungsprüfungsausschusses werde begrüßt und das Rechnungsprüfungsamt solle personell verstärkt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest die Sitzungsleiterin die Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und die Landessynode stimmt wie folgt ab:

Beschluss Nr. 12 (36/5)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Lippischen Landeskirche nimmt die 36. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der 4 synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates gefasst.

Um 10:30 Uhr unterbricht Präses Stadermann die Sitzung für eine Frühstückspause bis 11:00 Uhr. Bevor die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, weist der Präses auf die zwischenzeitlich verteilen „Dankesgaben“ und Grüße hin.

TOP 21 Kommunikation der biblischen Botschaft in der digitalen Gesellschaft

Kirchenrat Treseler führt in das Thema ein und beschreibt die Möglichkeiten der Kommunikation. Kirche habe schon immer die neuen Medien genutzt. Das sei in der Vergangenheit der Buchdruck gewesen und heute seien es die sozialen Netzwerke. Kirche wolle und müsse den digitalen Wandel mit gestalten.

Er freue sich über die Verstärkung im Öffentlichkeitsreferat durch Pfarrer Loest. Er informiert, dass der Vortrag per Livestream übertragen wird und schildert den weiteren Ablauf. Nach dem Hauptreferat soll ein Rundgang zu den Themenin-

seln erfolgen. Folgende Themeninseln können für jeweils 20 Minuten besucht werden:

- WhatsApp in der Konfirmandenarbeit
Referent: Vikar Jan Scheunemann (EKHN)
- KirchenApp und LutherbibelApp
Referent: Superintendent Andreas Lange
- Spiritualität im Netz
Referent: Pastor und Diplom-Informatiker Ralf Peter Reimann (EKiR)
- Facebook als Netzwerk für kirchliche Kommunikation
Referent: Pfarrer Wolfgang Loest

Ein Beschlussvorschlag sei nicht vorbereitet worden. Man habe es für sinnvoller gehalten Impulse aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

TOP 21.1 Vortrag und Aussprache

Kirchenrat Treseler stellt Sven Waske, Oberkirchenrat der EKD in Hannover, vor und bittet um seinen Vortrag.

Oberkirchenrat Waske stellt sich kurz vor und hält seinen Vortrag anhand einer Powerpoint Präsentation (Anlage 18). Sie ist überschrieben mit: „Den Glauben teilen“. Zunächst erklärt er, worum es geht und beschreibt die vier Dimensionen des Christlichen Auftrags: Leiturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia. Es folgen Zahlen über den Gebrauch digitaler Medien und ein Vergleich von Massenmedien, Social Media und Bots. Er betont, es sei wichtig für die Kirche, in dieser ungenießbaren Welt Kirchtürme zu bauen. Das aktive Mitgestalten des digitalen Wandels sei eine notwendige Konsequenz.

Präses Stadermann dankt für den Vortrag und eröffnet die Aussprache.

An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Langenau, Nolting, Fleck, Hauptmeier, Weinrich, Krause und Niemeyer. Dabei werden u.a. folgende Gedanken und Fragen angesprochen:

- Auf die Frage, ob sich durch die Digitalisierung der Nachricht auch die Nachricht selbst verändert, antwortet Oberkirchenrat Waske, die Botschaft werde kontextualisierter.
- Zu der Ansicht, Kontakte im Netz könnten Sehnsucht nach der Leiblichkeit hervorrufen und Dinge miteinander zu tun, bekäme einen anderen Ort, entgegnet Oberkirchenrat Waske, manchmal brauche es auch die Leiblichkeit, bei der Seelsorge z. B. manchmal auch nicht, es gebe kein „entweder – oder“.
- Die Auswirkungen auf Meinungsbildung, Meinungsmache und Missbrauch werden angesprochen. Im Internet gebe es nur eine geringe Regulierung, Missbrauch sei viel einfacher möglich.
- Kirche müsse sich mit dem Regulierungsthema auseinandersetzen und mitgestalten.
- In den digitalen Medien erfolge eine Selektion nach Nutzen gesichtspunkten; die Wahrheitsfrage trete dahinter zurück.
- Die Benachteiligung ländlicher Räume sei ein Problem. Die Zugangsgerechtigkeit sei auch eine soziale Frage. Mit schnelleren Funkverbindungen gebe es bessere Möglichkeiten.
- Menschen müssten zugerüstet werden.
- Wir haben ein Problem, wenn wir uns nicht mehr dafür interessieren, ob eine Nachricht richtig oder falsch ist.

TOP 21.2 Themeninseln

Synodaler Niemeyer erläutert das Verfahren. Zur gleichmäßigen Auslastung der Räume seien die Synoden jeweils drei Themeninseln zugeordnet worden. Zeiten und Räume ergäben sich aus den zwischenzeitlich verteilten Zetteln.

Um 13:45 Uhr versammeln die Synoden sich wieder im Sitzungssaal.

TOP 22 Anträge und Eingaben

Präses Stadermann liest den Antrag der Klasse Süd (Anlage 19) zu Mitarbeitenden in der Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit vor. Er schlägt vor, diesen Antrag an den Rechts- und Innenausschuss zu verweisen. Dem Vorschlag wird nicht widersprochen.

TOP 23 Tagung der Landessynode am 3. und 4. Juni 2016 in Bad Salzuflen

TOP 23.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 4. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synoden übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 23.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Der Präses gibt den Sachstand zu den Themen „Klimaschutzkonzept, liturgisches Formular für Segnungsgottesdienste und Kirche in Lippe“ bekannt und kündigt an, die Kammer für Diaconie bereite zum Thema „Familie“ einen Aufruf für die Synode vor.

TOP 23.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Präses Stadermann teilt mit, der Antrag der Klasse Bad Salzuflen auf Einführung einer Lektorenausbildung werde vom Theologischen Ausschuss bearbeitet. Der Antrag der Klasse Nord zur Altersgrenze sei erledigt.

TOP 24 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Präses Stadermann gibt bekannt, dass die Frühjahrssynode in Talle stattfinden soll. Aufgrund des Schwerpunktthemas der Herbstsynode 2017 „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ habe der Jugendkonvent um eine Änderung der Sitzungszeiten gebeten. Der Synodalvorstand schlage daher vor, die Synode um eine Woche vorzuverlegen und am Sonntag, 19.11.2017, mit einem Jugendgottesdienst um 15:00 Uhr und dem Schwerpunktthema bei einer Kirchengemeinde zu beginnen.

nen. Am Montag, 20.11.2017 und Dienstag, 21.11.2017 sollen die Verhandlungen im Landeskirchenamt fortgesetzt werden.

Abgesehen von einer Wortmeldung des Synodalen Lange erfolgt von den Synodalen kein Widerspruch und der Termin wird so festgesetzt.

Nachrichtlich: Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Frühjahrssynode 2017	Freitag, 19.05.2017 und Samstag, 20.05.2017	Synode in der Kirchengemeinde Talle
Herbstsynode 2017	Sonntag, 19.11.2017 nachmittags Montag, 20.11.2017 und Dienstag, 21.11.2017	Eröffnungsgottesdienst und Schwerpunktthema in einer Kirchengemeinde Synode im Landeskirchenamt Detmold
Frühjahrssynode 2018	Freitag, 08.06.2018 und Samstag, 09.06.2018	Der Tagungsort muss noch festgelegt werden.
Herbstsynode 2018	Montag, 26.11.2018 und Dienstag, 27.11.2018	Synode im Landeskirchenamt Detmold

TOP 28 Verschiedenes

Kirchenrat Treseler spricht im Nachgang zu den Themeninseln einen Dank an die Referenten aus. Die Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit werde das Thema aufbereiten.

Es folgen Hinweise auf die ausgelegten Veranstaltungskalender des Bildungsreferates und Flyer zum Thema „Flucht und Exil“.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Präses Stadermann für geschwisterliches Miteinander und konstruktives Arbeiten. Er verabschiedet die Synodalen mit Worten aus dem 119. Psalm. Nach dem Lied EG 295, 1 und 4, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen beendet Präses Stadermann um 14:05 Uhr die 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode.

Detmold, den 22.11.2016

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Friedrich-Wilhelm Kruel	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem
Original wird beglaubigt.

Detmold, 18. Januar 2017

S. Kahle

Sabine Kahle



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de